



Protokoll des Zürcher Kantonsrates

86. KR-Sitzung, Montag, 13. Januar 2025, 08:15 Uhr

Vorsitz: Jürg Sulser (SVP, Otelfingen)

Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen 2**
 - Antworten auf Anfragen
 - Ratsprotokolle zur Einsichtnahme
 - Gratulation zur Geburt eines Kindes
 - Neujahrswünsche
- 2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates 5**
 - für Franziska Barmettler
 - KR-Nr. 4/2025
- 3. Film- und Medienförderung..... 6**
 - Antrag des Regierungsrates vom 4. Oktober 2023 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 23. April 2024
 - Vorlage 5846c (*gemeinsame Behandlung mit Vorlage 5965a*)
- 4. Beitrag an die Zürcher Filmstiftung für das Pilotprojekt digitale Kultur 6**
 - Antrag des Regierungsrates vom 12. Juni 2024 und der Kommission für Bildung und Kultur vom 1. Oktober 2024
 - Vorlage 5965a (*gemeinsame Behandlung mit Vorlage 5846c*)
- 5. Kultur für alle statt für wenige 18**
 - Antrag des Regierungsrates vom 29. Mai 2024 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 1. Oktober 2024
 - KR-Nr. 116b/2020
- 6. Neue partizipative Formen der Demokratie dank Digitalisierung 27**
 - Antrag des Regierungsrates vom 10. April 2024 und Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 20. September 2024

KR-Nr. 226a/2019

7. Wahlfähigkeitszeugnis für Oberjugendanwältinnen und -anwälte und deren Leiterin oder Leiter..... 32

Motion René Isler (SVP, Winterthur), Markus Schaaf (EVP, Zell) vom 3. April 2023

KR-Nr. 359/2023, RRB-Nr. 41/10. Januar 2024 (Stellungnahme)

8. Verschiedenes..... 41

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Verabschiedung von Daniel Schneebei, Redaktor des Tages-Anzeigers

Rücktrittserklärungen

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

Einladung zur Verleihung des Zürcher Zukunftspreises

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Jürg Sulser: Da wir heute um 10.45 Uhr die Verleihung des Zürcher Zukunftspreises vornehmen und im Anschluss der Neujahrsapéro stattfindet, verzichten wir ausnahmsweise auf eine Pause. Dem Znüni-Wagen der Bäckerei aus dem Zürcher Oberland habe ich aus diesem Grund abgesagt.

Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste. Das ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Jürg Sulser: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf 17 Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 300/2024, Ist der Kanton Zürich eine Bauverhinderungsbehörde oder eine Baubewilligungsbehörde?

Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim), Paul Mayer (SVP, Marthalen), Markus Schaaf (EVP, Zell)

- KR-Nr. 302/2024, Integrationsagenda: Wie weiter?

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich), Lisa Letnansky (AL, Zürich), Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen)

- KR-Nr. 304/2024, Studienerstellung durch die kantonale Verwaltung

- Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil), Linda Camenisch (FDP, Wallisellen), Stefan Schmid (SVP, Niederglatt)*
- KR-Nr. 305/2024, Aufhebung der 3-Jahres-Frist für IF-Lehrpersonen
Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Nadia Koch (GLP, Rümlang), Christa Stünzi (GLP, Horgen)
 - KR-Nr. 312/2024, Erneut Chaos bei Lohnzahlungen von Aushilfslehrpersonen
Christoph Fischbach (SP, Kloten), Patricia Bernet (SP, Uster), Rafael Mörgeli (SP, Stäfa)
 - KR-Nr. 315/2024, Klimafreundlicher Fährbetrieb zwischen Horgen und Meilen
Jeannette Büsser (Grüne, Horgen), Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach), Hanspeter Göldi (SP, Meilen)
 - KR-Nr. 316/2024, TARDOC und Taxwertpunkt: Wie stellen wir sicher, dass endlich die Grundversorgung gestärkt wird?
Andreas Daurù (SP, Winterthur), Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon)
 - KR-Nr. 319/2024, Legitimiert das Amt für Wirtschaft einen Gesetzesbruch?
Nicola Siegrist (SP, Zürich), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Lisa Letnansky (AL, Zürich)
 - KR-Nr. 320/2024, Wann erarbeitet der Kanton Zürich einen Plan für Verkehrsdrehscheiben?
Felix Hoesch (SP, Zürich), Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Markus Bärtschiger (SP, Schlieren)
 - KR-Nr. 322/2024, Was bedeutet die Abschaffung des Numerus Clausus?
Astrid Furrer (FDP, Wädenswil), Andreas Juchli (FDP, Russikon), Jörg Kündig (FDP, Gossau)
 - KR-Nr. 354/2024, Kinder und Jugendliche in der Nothilfe, gegenwärtige Situation im Kanton Zürich
Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich),
 - KR-Nr. 355/2024, Zutrittskontrollen im PJZ für Anwältinnen und Anwälte
Philipp Müller (FDP, Dietikon), Angie Romero (FDP, Zürich)
 - KR-Nr. 372/2024, Ausschreibung und Beschaffung von Klinikinformationssystemen
Linda Camenisch (FDP, Wallisellen), Michael Bänninger (EVP, Winterthur), Markus Bärtschiger (SP, Schlieren), Urs Dietschi (Grüne, Lindau), Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen), Gabriel Mäder (GLP, Adliswil), Nicole Wyss (AL, Zürich)
 - KR-Nr. 375/2024, Unanständige Gewinne mit der Unterbringung von Geflüchteten?

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich)

- KR-Nr. 388/2024, Was tut der Kanton Zürich für Opfer von Menschenhandel?

Mandy Abou Shoak (SP, Zürich), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Michael Bänninger (EVP, Winterthur), Tamara Fakhreddine (FDP, Bonstetten)

- KR-Nr. 393/2024, Leistungen der SEBE – nur für eine Elite?

Jeannette Büsser (Grüne, Horgen), Florian Heer (Grüne, Winterthur)

- KR-Nr. 406/2024, Brief des Sicherheitsdirektors ans Staatssekretariat für Migration

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach), Sibylle Marti (SP, Zürich), Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf)

Ratsprotokolle zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates sind einsehbar:

- Protokoll der 80. Sitzung vom 9. Dezember 2024, 8.15 Uhr
- Protokoll der 81. Sitzung vom 9. Dezember 2024, 14.30 Uhr
- Protokoll der 82. Sitzung vom 10. Dezember 2024, 14.30 Uhr
- Protokoll der 83. Sitzung vom 10. Dezember 2024, 19.00 Uhr
- Protokoll der 84. Sitzung vom 16. Dezember 2024, 8.15 Uhr
- Protokoll der 85. Sitzung vom 16. Dezember 2024, 14.30 Uhr

Gratulation zur Geburt eines Kindes

Ratspräsident Jürg Sulser: Eine weitere Mitteilung: Unser Ratsmitglied Domenik Ledergerber ist Vater geworden. *(Applaus)*

Ich kann Ihnen noch kurz die Mitteilung *(in Mundart)* verlesen: «Ich bin der Theo Leo Ledergerber und so «gwundrig», wie es ist auf der Welt. Darum bin ich schon am 3. Januar statt am 3. Februar auf die Welt gekommen. Mir geht es super. Ich bin 47 cm gross und darum halt nur 2,66 Kilo schwer. Mami, Papi und meinem Brüderchen Jan geht es auch wunderbar, und wir sind alle sehr glücklich.»

Diese Mitteilung habe ich bekommen. «Lädi», ich möchte dir recht herzlich gratulieren und dir an dieser Stelle auch den Züri-Leu *(Plüsch-Löwe des Kantonsrates)* übergeben. *(Applaus. Der Ratspräsident überreicht Domenik Ledergerber das Plüschtier.)*

Neujahrswünsche

Ratspräsident Jürg Sulser: Dann wünsche ich auch noch von meiner Stelle allen ein recht gutes Neues. Ich hoffe, dass ihr alle gesund bleibt, dass euch alle eure Wünsche – grosse, kleine oder was ihr alles an Wünschen habt – in Erfüllung gehen. Und ich hoffe auch, dass wir in diesem Jahr noch eine gute Zusammenarbeit miteinander haben.

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für Franziska Barmettler

KR-Nr. 4/2025

Ratspräsident Jürg Sulser: Wir dürfen heute ein neues Ratsmitglied begrüßen, und zwar anstelle von Franziska Barmettler. Die Direktion der Justiz und des Innern hat uns folgende Verfügung zukommen lassen.

Ratssekretärin Monika Wicki verliest die Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern vom 19. November 2024: «Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates für die Amtsdauer 2023 bis 2027 im Wahlkreis I, Stadt Zürich, Stadtkreise 1 und 2.

Die Direktion der Justiz und des Innern, gestützt auf Paragraph 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003, verfügt:

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis I, Stadt Zürich, Stadtkreise 1 und 2, wird für die zurücktretende Franziska Barmettler (Liste 4, Grünliberale – GLP) als gewählt erklärt:

Stephan Yves Hegetschweiler, geboren 1984, Teamleader, Elektroingenieur, wohnhaft in Zürich.»

Ratspräsident Jürg Sulser: Ich bitte, den Gewählten eintreten zu lassen.

Stephan Hegetschweiler, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraph 4 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten.

Ich bitte, die Türen zu schliessen. Die Anwesenden erheben sich. Ich bitte die Ratssekretärin, das Amtsgelübde zu verlesen.

Ratssekretärin Monika Wicki verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsident Jürg Sulser: Stephan Hegetschweiler, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen: «Ich gelobe es.»

Stephan Hegetschweiler (GLP, Zürich): Ich gelobe es.

Ratspräsident Jürg Sulser: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz einnehmen. Sie können wieder Platz nehmen, die Türen können geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Film- und Medienförderung

Antrag des Regierungsrates vom 4. Oktober 2023 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 23. April 2024

Vorlage 5846c (*gemeinsame Behandlung mit Vorlage 5965a*)

4. Beitrag an die Zürcher Filmstiftung für das Pilotprojekt digitale Kultur

Antrag des Regierungsrates vom 12. Juni 2024 und der Kommission für Bildung und Kultur vom 1. Oktober 2024

Vorlage 5965a (*gemeinsame Behandlung mit Vorlage 5846c*)

Ratspräsident Jürg Sulser: Sie haben am 2. September 2024 die gemeinsame Beratung dieser Geschäfte beschlossen. Wir werden also die beiden Geschäfte gemeinsam in freier Debatte diskutieren und getrennt darüber abstimmen. Im Zuge der Eintretensdebatte zur Vorlage 5965a werden wir über den Minderheitsantrag Bourgeois zur Vorlage 5846c abstimmen. Es liegt ein Minderheitsantrag von Marc Bourgeois und Mitunterzeichnenden vor, auf die Vorlage 5965a nicht einzutreten. Zudem untersteht Ziffer römisch I der Ausgabenbremse.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die KBIK-Mehrheit forderte im Jahr 2017 mit einem Kommissionsvorstoss, einen Teil der kantonalen Beiträge an die Zürcher Filmstiftung für die Förderung neuer audiovisueller Formate und Darstellungsformen einzusetzen. Nach eingehender Analyse kam der Regierungsrat zum Schluss, bei der Förderung der digitalen Kultur auf ein Pilotprojekt zu setzen. Konkret geht es um die Bereiche New Media und Games. Es sollen Projekte in verschiedenen Stadien, insbesondere aber für die Entwicklung von Prototypen, gefördert werden können. Die Schnittstellen zwischen Kulturförderung, Wirtschaft, Forschung und Bildung werden hierbei berücksichtigt. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, zur Durchführung

dieses Pilots in den Jahren 2025 bis 2027 einen Beitrag von 4,5 Millionen Franken an die Zürcher Filmstiftung zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe 2934, Kulturfonds, zu gewähren. Der Beschluss – wir haben es gehört – unterliegt der Ausgabenbremse. Die Unterstützung der Medienkunst wird dabei bei der Fachstelle Kultur belassen.

Für die Kommissionsmehrheit ist die Unterstützung der digitalen Kultur im Kanton Zürich wichtig und zeitgemäss. Mit dem sorgfältig geplanten Pilotprojekt konkretisiert sich der von ihr gewünschte Förderweg für die digitale Kultur. Die Kommissionsmehrheit begrüsst die Ansiedlung bei der Zürcher Filmstiftung, wobei es ihr ein Anliegen ist, dass möglichst viele Gelder auch tatsächlich in die Förderung fliessen und der damit zusammenhängende administrative Aufwand kleingehalten wird. Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen deshalb, das Postulat 343/2017, Film- und Medienförderung, als erledigt abzuschreiben und der Vorlage 5965a und damit dem beantragten Beitrag für das dreijährige Pilotprojekt zuzustimmen.

Die Kommissionsminderheit schreibt das Postulat mit einer anderslautenden Stellungnahme ab. Sie steht zwar hinter der vorgesehenen Weiterentwicklung der Zürcher Filmstiftung. Wegen der Mehrkosten lehnt sie den vorgesehenen Beitrag jedoch ab. Die für die Pilotphase erforderlichen Mittel müssen aus ihrer Sicht aus einer Umverteilung bestehender Kultursubventionen beschafft werden. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(zu Vorlage 5846c)

Minderheitsantrag Marc Bourgeois, Marc Bochler (in Vertretung von Rochus Burtscher), Tobias Infortuna, Alexander Jäger, Ursula Junker, Roger Schmidinger:

II. Es wird nachfolgende, vom Bericht des Regierungsrates abweichende Stellungnahme abgegeben.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Abweichende Stellungnahme

Wir anerkennen, dass die Kulturlandschaft, insbesondere die «Digitale Kultur» sowie audiovisuelle Formate generell, einem ständigen Wandel unterworfen sind. Entsprechend ist der Begünstigtenkreis von Kultursubventionen auch periodisch neu zu justieren. Insofern unterstützen wir die vom Regierungsrat vorgesehene Weiterentwicklung der Zürcher Filmstiftung. Diese Gewichtsverlagerung soll aber nicht zu einer Zunahme der Kultursubventionen führen. Eine solche Zunahme hat das zugrunde liegende Postulat KR-Nr. 343/2017 der KBIK auch nicht gefordert. Wir lehnen deshalb die angekündigte Zusatzfinanzierung von 4,5Mio. Franken für die Pilotphase ab.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Zunächst einmal ein gutes neues Jahr und zunächst einmal zum Zweiten: Die FDP anerkennt, dass die Kulturlandschaft, insbesondere auch die digitale Kultur, sowie audiovisuelle Formate generell einem ständigen Wandel unterworfen sind. Die FDP will eine Weiterentwicklung der Kultursubventionen. Entsprechend ist der Begünstigtenkreis von Kultursubventionen auch periodisch neu zu justieren. Deshalb, genau deshalb haben wir das KBIK-Postulat Nummer 43/2017 mitunterzeichnet. Dort hat die KBIK gefordert – ich zitiere –, «dass die Filmstiftung einen angemessenen Anteil des kantonalen Geldes für die Förderung neuer audiovisueller Formate und Darstellungsformen einsetzt». Diese Gewichtsverlagerung soll aber nicht zu einer Zunahme der Kultursubventionen führen. Eine solche Zunahme hat das zugrunde liegende Postulat ja auch nicht gefordert. Von einem Ausbau der Ausgaben war nie die Rede. Wir lehnen deshalb die angekündigte Zusatzfinanzierung von 4,5 Millionen Franken für die Pilotphase ab. Dass es um klare Mehrausgaben geht, zeigt der Umstand, dass die Ausgabenbremse greift, auch wenn die zuständige Direktion diesen Umstand in ihrer Vorlage schlicht vergessen hat. Wir beobachten hier ein klassisches Muster: Ein Postulat fordert einen Umbau, und wir erhalten vom Regierungsrat einen Ausbau. Und die Mitte-Parteien machen stillschweigend mit.

Zur geplanten Umsetzung: Grundsätzlich ist es nicht falsch, dass die digitale Kultur in die Zürcher Filmstiftung integriert wird, weil die Grenzen zwischen verschiedenen Sparten immer fließender werden und Doppelspurigkeiten so vermieden werden können. Das heisst aber nicht, dass der Kulturbegriff und damit die Kulturausgaben immer weiter ausgedehnt werden sollen, sondern dass man bereit ist, Bestehendes zu hinterfragen und im Gegenzug bei weniger nachgefragten Kultursparten eben auch mal abzubauen.

Eine Randbemerkung zum Gaming, zur Förderung des Gamings: Das Gaming ist ein Milliardenmarkt, die grössten Game-Entwickler generieren mehr Umsatz als die UBS (*Schweizer Grossbank*). Vielleicht wären günstige wirtschaftliche Rahmenbedingungen zielführender, als zu glauben, mit ein paar Milliönchen in diesem Markt an internationaler Relevanz zu gewinnen. Die Zürcher Filmstiftung wird deshalb sehr genau hinsehen müssen, wo diese Gelder eine echte, nachhaltige Wirkung entfalten, und auch wir werden hinsehen.

Nun, die Vorlage hat dank der Mitte-Parteien GLP und Mitte eine Mehrheit. Wir sind ja froh, dass diese beiden Parteien während der Budgetdebatten jeweils zumindest versuchen, finanzpolitisches Rückgrat zu beweisen und die Kosten- und Stellenexplosion beim Staat etwas zu bändigen. Nur hat Finanzdirektor Ernst Stocker auch bei der letzten Budgetdebatte zu Recht betont,

dass das Budget letztlich die Summe all unserer Bestellungen im Rat während des Jahres ist, und das ist jetzt eben so eine Bestellung. Es reicht eben nicht, in der Budgetdebatte Pauschalkürzungen zu verlangen, aber Beisshemmungen zu haben, wenn es darum geht, konkret zu werden, so wie hier. Die Linke hat hier durchaus einen Punkt. Und weil man Angst hat vor der eigenen Mutlosigkeit, verkauft man es dann einfach als zeitlich begrenztes Pilotprojekt. Ich würde mit den Mitte-Parteien eine Wette eingehen: Die Evaluation des Pilots in drei Jahren wird hundertprozentig zeigen, dass sich diese Neuausgaben bewährt haben und mindestens in demselben Ausmass perpetuiert werden sollen. Diese Wette gehe ich sehr gerne ein.

Nun könnte man argumentieren, dass es hier im einen Fall ja nur um ein Berichtlein zu einem Postulat geht. Die Finanzierungsvorlage zeigt aber, dass solche Berichtlein sehr wohl Konsequenzen haben. Wenn uns Regierungsrätin Jacqueline Fehr beim Zwei-Säulen-Modell in der Kultur etwas gelehrt hat, dann, dass ein einfaches Abschreiben eines Postulatsberichts eben nicht reicht, sondern dass man, wenn man nicht einverstanden ist, eine abweichende Stellungnahme vertreten muss.

Und zuletzt: Der Umgang des Parlaments und des Regierungsrates mit diesem Geschäft ist auch ziemlich demokratieverachtend. Das Ganze hat ja eine längere Vorgeschichte im Zusammenhang mit der Volksinitiative zum Film- und Medienförderungsgesetz, das von der Bevölkerung überdeutlich mit über 80 Prozent abgelehnt wurde. Die FDP lehnt die zusätzlichen Mittel für das Pilotprojekt Digitale Kultur ab und schreibt das Postulat betreffend Film- und Medienförderung mit einer abweichenden Stellungnahme ab. Besten Dank.

(zu Vorlage 5965a)

Minderheitsantrag Marc Bourgeois, Rochus Burtscher, Tobias Infortuna, Alexander Jäger, Ursula Junker, Roger Schmidinger:

Auf die Vorlage wird nicht eingetreten.

Ratspräsident Jürg Sulser: Jetzt hätte Marc Bourgeois noch das Wort zu seinem Minderheitsantrag *(zu Vorlage 5965a)*, aber ich gehe davon aus, dass du zu beidem geredet hast *(Marc Bourgeois bestätigt diese Annahme.)*

Qëndresa Sadriu-Hoxha (SP, Meilen): Das Pilotprojekt zur Förderung von Film, Medien und digitaler Kultur ist ein wichtiger Schritt, welcher die digitale Kultur im Kanton Zürich nachhaltig stärken wird. Mit dem dreijährigen Pilotprojekt zur Förderung neuer Medien und interaktiver Formate wird ein Zugang geschaffen zu neuen digitalen und kulturellen Ausdrucksformen in einer sich wandelnden Welt.

Die Digitalisierung verändert unsere Gesellschaft stetig und auch die Kultur passt sich diesen Veränderungen an. Die Förderung neuer Medienformate wie Games, interaktive Plattformen oder Visual-Reality-Erlebnisse schafft Raum für künstlerische Stimmen, die in traditionellen Strukturen oft nicht ausreichend gehört werden. Diese Formate sind nicht nur Ausdruck moderner Kunst, sondern auch ein Medium für gesellschaftliche Reflexion, was vor allem jungen Menschen neue Möglichkeiten der Begegnung, Beteiligung und Identifikation bietet. Wichtig ist uns, dass bei dieser Förderung der künstlerische Kern im Mittelpunkt steht. Mit gezielten Förderungen, die explizit auf künstlerische Innovation setzen, geben wir kleineren Studios, Nachwuchstalenten und interdisziplinären Projekten die Möglichkeit, sich zu entfalten, und das in einem Umfeld, das ansonsten von grossen wirtschaftlichen Akteuren und Akteurinnen dominiert wird. Die geplanten rückzahlbaren Darlehen und die niedrigen Zugangshürden stellen sicher, dass nicht allein wirtschaftlicher Erfolg, sondern künstlerische und kreative Ideen gefördert werden. Hierbei behalten wir uns dennoch vor, die Gewichtung der Projektfinanzierung im Auge zu behalten.

Das Pilotprojekt an der Zürcher Filmstiftung anzusiedeln, ist aus unserer Sicht ein guter Weg. Die Zürcher Filmstiftung verfügt bereits über bewährte Strukturen und Erfahrungen in der Projektförderung. Die Kooperation zwischen Kultur, Wirtschaft und Forschung ist ein wichtiger Bereich des Pilotprojekts für uns. Die enge Zusammenarbeit mit Institutionen wie der Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) oder der ETH sichert nicht nur die Qualität der Projekte, sondern eröffnet neue Perspektiven für interdisziplinäre Ansätze. Uns ist es wichtig, dass wir verschiedene Kulturbereiche nicht gegeneinander ausspielen. Mit der Förderung der digitalen Kunst soll diese nicht stärker gewichtet werden als andere, ebenso wichtige Kulturbereiche. Das eruierte Potenzial braucht ein Fördergefäss, was noch nicht vorhanden war. Wir unterstützen in diesem Sinne sowohl das Pilotprojekt zur Förderung digitaler Kunst als auch den dafür benötigten Beitrag an die Zürcher Filmstiftung in Höhe von 4,5 Millionen Franken. Besten Dank.

Urs Glättli (GLP, Winterthur): Es geht hier um eine breite und vielfältige Kulturförderung und auch um Chancen für die Zürcher Game-Wirtschaft. Die Grünliberalen stimmen sowohl dem Pilotprojekt Digitale Kultur als auch der Finanzierungsvorlage zu. Die erfahrene Zürcher Filmstiftung übernimmt neu zusätzlich die Förderung von New Media und Games. Diese Bereiche haben eine Durchlässigkeit zum Bereich Film. Sie weisen einen ausgeprägten wirtschaftlichen Aspekt auf und die Fachstelle Kultur verstärkt die Medienkunsthförderung. Im Pilot soll insbesondere geklärt werden, wie eine Zusammenarbeit mit den hier tätigen Unternehmen wie Google (US-

amerikanisches Technologieunternehmen) und Disney (*US-amerikanischer Medienkonzern*) und den Zürcher Bildungsinstitutionen ausgestaltet werden kann. Der Förderbedarf dafür beträgt 1,5 Millionen jährlich. Finanziert wird das sinnigerweise aus dem inzwischen geschaffenen und insbesondere auch mit Lotteriegeldern robust ausgestatteten und ausfinanzierten Kulturfonds. Die Finanzierungsvorlage legt nun die Details der Ausschüttung der Förderbeiträge fest. Die Grünliberalen halten hier die politische Flughöhe. Wir wollen uns nicht, wie vielleicht andere im Saal, in die Details der Ausgestaltung einmischen; das grenzt an Mikromanagement. Den Bericht zum Postulat nehmen wir wie die KBIK ohne abweichende Stellungnahme, ohne Mikromanagement und ohne Umverteilung zulasten vieler diverser und breiter Kulturinstitutionen und Kulturevents, insbesondere auch ausserhalb der Stadt Zürich, positiv zur Kenntnis. Es geht also nicht ums Geld. Die Argumente der Minderheit sind ja nicht neu, sondern repetitiv. Eine Wiederholung der Budgetdebatte ist obsolet und inhaltlich bereits seit Dezember kalt gewordener Kaffee. Geben wir der Kultur diese Chance und stimmen zu.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Ich verlese Ihnen das Votum meiner Ratskollegin Livia Knüsel: Das vorliegende Kommissionspostulat hat eine Reihe von Prozessen ausgelöst, deren Ergebnisse wir Grünen heute sehr begrüßen. Zu Beginn standen wir der Forderung, einen Teil der kantonalen Beiträge an die Zürcher Filmstiftung für audiovisuelle Formate zu nutzen, kritisch gegenüber. Wir befürchteten, dass der Filmstiftung die Kompetenzen für die neuen Formate fehlen und dass das Medium Film finanziell zu kurz kommen könnte, weil die neuen Formate ihm dann Konkurrenz machen könnten. Wir sahen, dass das Ganze nicht gratis geht. Umso mehr schätzen wir es, dass die Regierung respektive die Fachstelle Kultur dieses Postulat als Anregung genutzt hat, eine Situationsanalyse in Auftrag zu geben, um einen vernünftigen Lösungsansatz für die gewünschte Erweiterung der Kulturförderung zu präsentieren. Es stehen also sorgfältige Abklärungen und Überlegungen gegenüber. Wir Grüne schreiben dieses Postulat ab.

Zu Traktandum 4 (*Vorlage 5965a*) möchte ich gleich ebenfalls sprechen: Die Filmstiftung soll in diesem Pilotprojekt neu eben transformiert werden. Dabei wird die Förderung der digitalen Kultur, sprich New Media und Games, als eigenständiger Bereich in die Filmstiftung integriert. Dieses Projekt anerkennen wir als Chance, herkömmliche und neue Formate gleichermassen zu unterstützen, ohne dass sie sich konkurrenzieren; dies umso mehr, als der Teil der Medienkunst weiterhin bei der Fachstelle Kultur verbleiben soll. Die Filmstiftung wird somit nicht überlastet.

Besonders sinnvoll erscheint uns sodann die geplante Schnittstelle zwischen Forschung, Wirtschaft und Bildung, indem so zum Beispiel Projekte mit und ohne Marktpotenzial gefördert werden sollen.

Aus all diesen Gründen unterstützen wir das geplante Pilotprojekt und die dazu erforderliche Zusatzfinanzierung von insgesamt 4,5 Millionen in den Jahren 2025 bis 2027, aufgeteilt in drei Jahrestanchen von jeweils 1,5 Millionen. Die abweichende Stellungnahme von SVP und FDP, die den Pilot nicht finanzieren will und somit verunmöglichen würde, lehnen wir ab. Besten Dank.

Kathrin Wylder (Die Mitte, Wallisellen): Die Mitte wird das Postulat 5846 (KR-Nr. 343/2017) abschreiben und der Vorlage 5965 zustimmen. Bei der Vorlage 5965 handelt es sich um einen Beitrag für ein Pilotprojekt, um die digitale Kultur zu fördern. Es ist wichtig und zeitgemäss, Projekte der digitalen Kultur zu unterstützen und gerade auch im Kanton Zürich zu fördern. Es ist eine Chance, unser Kulturverständnis zu erweitern. Es ist auch begrüßenswert, dass dies unter dem Dach der Filmstiftung geschieht. Es soll nicht auf Kosten des Schweizer Films geschehen und dafür soll auch ein separater Betrag gesprochen werden, so wie es die Vorlage will. Games sind nicht gleich Film, sondern dies ist ein zusätzlicher Bereich, welcher gefördert werden soll.

Ein wichtiger Aspekt bei diesem Geschäft ist aber auch, dass die Fördergelder in Form von rückzahlbaren Darlehen erfolgen. Wenn das unterstützte Projekt kommerziell erfolgreich ist, gilt die Rückzahlungspflicht. Wir erwarten, dass dies in diesem Pilotprojekt auch sorgfältig geprüft und im Bedarfsfall auch eingefordert wird.

Es handelt sich um ein Pilotprojekt, bei welchen uns wichtig erscheint, dass während dieser Zeit nicht einfach stur dasselbe gemacht wird, sondern dass Anpassungen im Prozess vorgenommen werden, falls dies sich als notwendig herausstellt. In drei Jahren wird es dann, ausgehend von der Evaluation des Pilotprojektes, zu einer politischen Entscheidung kommen, ob es definitiv ein neues Fördergebiet geben soll. Dann werden wir auch die tatsächlichen Kosten kennen. Die Mitte wird dann aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse neu beurteilen und entscheiden.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Kultur spielt für die Identität der Gesellschaft eine zentrale Rolle. Die EVP versteht sich daher stets als verlässliche Partnerin für eine vielseitige und zeitgemässe Kulturförderung. So hatten wir 2018 schon die Volksinitiative «Film- und Medienförderungsgesetz» unterstützt, die dann leider abgelehnt wurde. Aber erfreulicherweise konnten wir das Anliegen als KBIK aufnehmen und fanden im Kantonsrat

eine Mehrheit. Denn zu einer zeitgemässen Kulturförderung gehört auch die nun vorgesehene Unterstützung neuer audiovisueller Formate, der Bereich New Media und Games.

Das durch die Regierung geplante vorgesehene dreijährige Pilotprojekt Digitale Kultur ist konzeptionell gut aufgegleist, zweckmässig und zielführend. Und die vorgesehenen 1,5 Millionen Schweizer Franken pro Jahr sind gut investiertes Geld für eine zeitgemässe Kulturförderung. Die EVP schreibt das Postulat ohne abweichende Stellungnahme ab und unterstützt den Regierungsantrag zur Genehmigung des Beitrags an das Pilotprojekt Digitale Kultur.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Die Kultur und damit auch die Kulturförderung unterliegen einem stetigen Wandel, da sind wir uns alle einig. Insbesondere die Digitalisierung hat sich für die Kultur nicht nur als Herausforderung entpuppt, sondern auch als Quelle neuer Innovationen und Formate. Darum ist es wichtig und richtig, die Kulturförderung in diesem Bereich anzupassen und auszuweiten. Und ja, es handelt sich um eine Ausweitung der Förderung auf neue Formate und nicht um einen Ersatz. Diese Begriffsklärung richte ich hier an die bürgerliche Seite, wo sie offenbar nötig ist. Denn an Tagen wie heute wünschte ich mir wirklich eine stärkere Lobby der Kulturarbeitenden im Parlament. Bei der Landwirtschaftssubventionierung scheinen Sie den Unterschied zwischen Ausweitung und Ersatz ja problemlos zu verstehen, nur bei der Kultur nicht, und das kann ich mir nur mit einer fehlenden Lobby erklären. Sie wären ja die Ersten, die aufschreien würden, wenn man von Bäuerinnen und Bauern eine Ausweitung ihrer Tätigkeiten verlangen würde – mit gleichbleibender Subvention.

Die *JI (Direktion der Justiz und des Innern)* entspricht jedenfalls dieser Forderung nach der Ausweitung mit dem Szenario 2+, das ein Pilotprojekt zur Förderung von New Media und Games bei der Zürcher Filmstiftung vorsieht. Das Projekt ist fundiert und sorgfältig erarbeitet worden. Die Finanzierung ist mit 4,5 Millionen während drei Jahren absolut im Bereich des Machbaren. Wir werden darum sowohl der Abschreibung des Postulats als auch der Finanzierungsvorlage zustimmen. Und die in der Studie geforderte verstärkte Unterstützung der Medienkunst, die im Rahmen der Weiterentwicklung der kantonalen Förderstrategie erfolgen soll, darf dabei aber nicht unter den Teppich fallen. Wir werden das weiterhin genau beobachten. Besten Dank.

Andrew Katumba (SP, Zürich): Wir befinden uns in einer Zeit des tiefgreifenden Wandels, in der digitale Medien die Welt erobern und die Kulturlandschaft nachhaltig umgepflügt wird. Schon der Kulturpolitiker Fritz Hauser (*ehemaliger Nationalrat*) stellte vor 90 Jahren fest – das war im Jahre 1935

–, wie wichtig es ist, dass die Schweiz eine eigenständige geistige Haltung bewahrt und sich nicht der Massenpropaganda des Auslands unterwirft. Damals ging es um den Schutz vor totalitären Regimen. Heute, nach 90 Jahren, steht das bedrohte eigenständige Kulturschaffen in einer Welt voller digitaler Inhalte aus Übersee im Zentrum. Hauser forderte den Schutz der schweizerischen Geistesarbeiter. Wir müssen heute dieselbe Verantwortung übernehmen, und zwar für die jungen Kreativen der digitalen Ära, die mit ihren Spielen, interaktiven Medien und digitalen Erzählformen in die Welt hinaus gehen und unsere Kultur stärken. Wir müssen uns der Realität stellen. In einer Zeit, in der unzählige kulturelle Werke aus dem Ausland täglich unsere Bildschirme fluten, insbesondere aus den USA, steht das heimische Kulturschaffen zunehmend unter Druck. Der ungebremsste Import von Kulturproduktionen aus Ländern, deren Medienlandschaft durch riesige Firmenkonglomerate gesteuert wird, verschärft die Situation zusehends. Dies gefährdet die kulturelle Vielfalt und die Selbstbestimmung in unserem Kanton. Es ist daher umso wichtiger, dass wir unser kreatives Potenzial fördern und unsere eigenständige Kultur sichtbarer machen. Wir dürfen nicht zulassen, dass wir uns in einer Welt von Algorithmen und globalen Monopolen verlieren. Der Kanton Zürich hat ein enormes Potenzial, eine führende Rolle in der digitalen Kultur einzunehmen. Besonders Zürich mit seiner kreativen und technologischen Infrastruktur, dem Immersive Lab, Disney Research und der ZHdK könnte sich zu einem internationalen Dreh- und Angelpunkt für digitale Kultur entwickeln. Die vorgesehenen 4,5 Millionen Franken sind dabei kein Selbstzweck, sondern ein entscheidender Anfang. Sie bieten die Möglichkeit, Strukturen aufzubauen, die nicht nur Zürich als Standort stärken, sondern auch eine langfristige internationale Ausstrahlungswirkung entfalten können.

Es liegt an der Zürcher Filmstiftung, diese Mittel nun strategisch klug einzusetzen und langfristig ein Kompetenzzentrum für digitale Erzählformen zu schaffen. Ein solches Zentrum würde nicht nur unsere geistige und digitale Resilienz sichern, sondern auch eine klare Botschaft senden, nämlich: Der Kanton Zürich ist bereit, die Herausforderungen der digitalen Ära anzunehmen und als innovativer Kulturkanton voranzugehen.

Allerdings müssen wir auch auf Schwächen in der derzeitigen Ausrichtung hinweisen. Die Wahl eines 60-jährigen Geschäftsführers (*Hercli Bundi*) der Zürcher Filmstiftung erscheint uns für das besagte Pilotprojekt zur digitalen Kultur nicht gerade zukunftsweisend. Die digitale Transformation fordert junge und dynamische Führungspersönlichkeiten, die die Zeitenwende verstehen und mit kreativen, innovativen Ansätzen in die Zukunft blicken. Ein Geschäftsführer, der sich in wenigen Jahren bereits im Ruhestand befindet,

kann wohl kaum die langfristige Vision für die digitale Kultur Zürichs vorspüren. Wir hätten uns hier eine zukunftsfähige Lösung gewünscht, die auf junge Talente setzt, die die Herausforderungen der digitalen Ära mit frischen Ideen und einem langfristigen Engagement angehen.

Trotz dieser Kritikpunkte wird die SP das Pilotprojekt zur digitalen Kultur beherzt unterstützen. Die SP ist gespannt auf die Ergebnisse des Pilotprojektes und wird weiterhin darauf achten, dass diese Förderstrukturen transparent und nachhaltig entwickelt werden. Der Kanton Zürich hat eine einmalige Chance, als Zentrum der digitalen Kultur eine starke Zukunft zu gestalten. Wenn wir es schaffen, innovative Ideen zu fördern und unsere Kultur im digitalen Raum zu stärken, können wir nicht nur unsere kulturelle Identität bewahren, sondern auch global sichtbar werden. Besten Dank.

Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau): Ich will jetzt hier keine Landwirtschaftsdebatte anstossen, aber als Bäuerin fühle ich mich verpflichtet, wenigstens die Begriffe «Subventionen» und «Direktzahlungen» kurz zu erklären. Bäuerinnen kriegen für mehr Leistung nicht mehr Subventionen, aber auch nicht mehr Direktzahlungen. Direktzahlungen kriegt man in der Landwirtschaft an Leistungen gebunden. «Subventionen» heisst Beiträge à fonds perdu ohne Leistung. Das gibt es zum Beispiel im Berggebiet als Beiträge bei Bauten, aber im Mittelland, wo die Ackerbaubetriebe sind, gibt es keine Subventionen, so wie ich das hier jetzt gerade verstanden habe. Das sind Direktzahlungen, gebunden an Leistungen. Danke.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Marc Bourgeois hat alles eigentlich klar erklärt, aber man hat ihm auf der anderen Seite nicht wirklich zugehört. Zur Erinnerung: Die Volksinitiative «Film- und Medienförderungsgesetz» wurde abgelehnt – mit 80,9 Prozent Nein-Stimmen, 80,9 Prozent Nein-Stimmen. Und die KBIK hat dann mittels eines Kommissionspostulats diese Abstimmung umgangen. Also das ist eine – sorry, wenn ich das sage – «Volksverarschung». Die SVP hat damals die Diskussion verlangt, und zwar vor dem Hintergrund, dass der kantonale Beitrag an die Filmstiftung, nicht zu verwechseln mit dem ZFF (*Zurich Film Festival*), der Gamer-Industrie zugutekomme, oder wenigstens Teile davon. Nun hat die Fachstelle eben – wir haben es gehört – ein Pilotprojekt oder eigentlich, ehrlich gesagt, einen Pilotversuch von dreimal 1,5 Millionen vorgestellt. Man hat dann versucht, die Zahlen ein bisschen anders darzustellen, weil wir gesagt haben, es könne ja nicht sein, dass alles in die Administration läuft. Dieser Projektausschuss hat ja rund 700'000 Franken für sich, also das geht einfach nicht. Deshalb überlegen Sie bitte nochmals auf der Gegenseite, schreiben Sie dieses Postulat ab, und zwar mit abweichender Stellungnahme. Danke.

Lisa Letnansky (AL, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Einfach als Replik an Herrn Burtscher: Also dieses Gesetz ist keine Missachtung des Volkswillens. Damals, 2018, hat auch die Kulturbranche gegen dieses Gesetz mobilisiert, und zwar, weil es eine Bevorzugung der Film- und Medienförderung gegenüber den anderen Sparten gewesen wäre, also genau das, was Sie jetzt wieder verlangen, dass es auf Kosten anderer Töpfe geht. Und darum wurde dieses Gesetz damals abgelehnt und nicht, weil man per se gegen eine Film- und Medienförderung ist. Danke.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Vielen Dank für diese Debatte. Ich stelle fest, dass grundsätzlich alle im Saal der Meinung sind, dass digitale Kultur gefördert werden soll, dass sie zu einer zeitgemässen, vielfältigen Kulturförderung dazugehört, wie es auch der gesetzliche Auftrag umschreibt. Ich stelle auch fest, dass die Finanzierung über den Kulturfonds grundsätzlich nicht infrage gestellt wird, weil der Kulturfonds ja nicht zuletzt genau solchen Zwecken dient und der Bevölkerung, sprich den Lotteriespielenden, auch versprochen wird, dass dieses Geld in Kultur investiert werde. Ich stelle auch fest, dass keine grundsätzliche Opposition dagegen erwächst, dass man diesen neuen Bereich zuerst mit einem Pilotprojekt angehen soll, um eben auch, wie Kathrin Wydler gesagt hat, die Details zu erfahren und allenfalls auch Justierungen vorzunehmen, auch zu erkennen, ob das stimmt, was Herr Bourgeois sagt, dass der Markt dermassen gross ist, dass diese paar Millionen gar nichts bringen würden, oder dass es eben gerade umgekehrt ist, dass gerade an dieser Stelle, wo Förderung unterstützen kann, bisher das Geld fehlte. Hier vielleicht eine Klammerbemerkung, die ich grundsätzlich wichtig finde: Erfolgreiche Filme und künftig auch erfolgreiche Games sind rückzahlungspflichtig.

Ich stelle also fest, dass diesem Vorhaben grundsätzlich keine Opposition erwächst. Die Minderheit will jedoch, dass der Gesamtbetrag für die Kulturförderung nicht ausgebaut wird. Ich muss Ihnen jetzt nicht nochmals sagen, dass in diesem Kanton, inklusive Opernhaus, für die Kultur weniger als 1 Prozent des kantonalen Budgets ausgegeben wird. Was ich Ihnen aber sagen möchte, ist das, was Lisa Letnansky jetzt gerade gesagt hat, dass genau dies abgelehnt wurde bei der Volksinitiative, nämlich das Gegeneinander-Ausspielen, etwas Neues auf Kosten des Bisherigen zu fördern. Dies wurde abgelehnt, und das ist ein entscheidender Punkt. Denn es gibt politisch so eine diffuse Diskussion, man müsse auch Bestehendes überprüfen und auch mal wieder Bestehendes nicht mehr fördern. Aber es gibt weit und breit keine Mehrheit, die das konkretisieren würde. Es gibt keinen demokratischen Auftrag, von einer Mehrheit gestützt, der etwas klarer sagen würde, was dann

nicht mehr gemacht werden soll. Die eine Stimme findet dann dieses Theater, die andere Stimme findet dann dieses Projekt, diese Stimme findet diesen Beitrag nicht ganz so wichtig, aber es gibt keinen legitimierten Auftrag, dann wirklich auch etwas zu kürzen oder nicht mehr zu tun. Und deshalb haben wir auch keine Handhabe. Das ist schon auch eine Aufgabe jener, die meinen, dass es nicht mehr so viel Geld sein soll, dass sie sich dann mal einig werden, wo dann eingespart werden soll; zumal unser Gesetz eben genau das Gegenteil vorschreibt. Unser Kulturförderungsgesetz schreibt eben gerade vor, dass eine vielfältige, breite und zeitgemässe Kultur gefördert werden soll. Und dass sich bei der wachsenden Bevölkerung, bei einer vielfältigeren Bevölkerung auch die Kulturformate weiterentwickeln, ist wenig überraschend. Wenn wir dann aber sehen, dass das Opernhaus rekordhohe Zuschauerinnen- und Zuschauerzahlen hat, so viel wie noch nie überhaupt in seiner Geschichte, wenn wir sehen, dass das Schauspielhaus aktuell wieder sehr viele ausverkaufte Vorstellungen hat, wenn wir sehen, was andere Kulturfestivals et cetera, was diese für eine Resonanz in der Bevölkerung haben, habe ich nicht den Eindruck, dass Kultur nicht mehr nachgefragt ist. Und Kulturpolitik zu machen, ist nicht, nach eigenem Geschmack Kulturpolitik zu machen. Kulturpolitik zu machen, ist Verantwortung für die Vielfalt zugunsten der gesamten Bevölkerung zu übernehmen, auch für Dinge, die einem selber nicht so wichtig sind, im Wissen darum, dass andere auch das unterstützen, was einem selber wichtig ist.

In diesem Sinne danke ich für die Unterstützung dieser beiden Vorlagen und insbesondere des Pilotprojekts für die Förderung digitaler Kultur.

Abstimmung über die Vorlage 5846c

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Marc Bourgeois gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 95 : 75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und das Postulat KR-Nr. 343/2017 ohne abweichende Stellungnahme abzuschreiben.

Abstimmung über Eintreten auf die Vorlage 5965a

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Marc Bourgeois gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 95 : 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und auf die Vorlage 5965a einzutreten.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziff. I

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Jürg Sulser: Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung über die Ausgabenbremse

Für Ziffer I der Vorlage 5965a stimmen 100 Ratsmitglieder. Das erforderliche Quorum von 91 Stimmen ist erreicht worden.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 95 : 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5965b zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Kultur für alle statt für wenige

Antrag des Regierungsrates vom 29. Mai 2024 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 1. Oktober 2024

KR-Nr. 116b/2020

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Mit dem Vorstoss forderte die SP vom Regierungsrat, aufzuzeigen, wie die staatlich unterstützten Kulturinstitutionen den Zugang zur Kultur und zu kulturellen Veranstaltungen für alle fördern, insbesondere für Personen mit einem kleinen Budget. Für die Analyse hat der Regierungsrat eine Befragung sämtlicher Kulturinstitutionen mit Betriebsbeiträgen der Fachstelle Kultur und des Denkmalpflegefonds sowie der kantonalen Kulturbeauftragten durchgeführt. Über 90 Prozent der antwortenden Kulturinstitutionen setzen Massnahmen zur Erleichterung des Zugangs für Menschen mit kleinen Budgets und Menschen mit Behinderungen um. Über 60 Prozent der Institutionen verfügen auch über Erleichterungen für Menschen über 65 Jahre und solche, die nicht Deutsch sprechen.

Nur gerade 1 Prozent der Besucherinnen und Besucher nutzen dazu die KulturLegi der Caritas (*Hilfswerk*). Die KulturLegi umfasst im Kanton Zürich aktuell über 1000 Angebote in den Bereichen Kultur, Sport, Bildung, Freizeit

und Gesundheit. Bezügerinnen von Sozialhilfe oder Asylfürsorge, von Zusatzleistungen, AHV und IV und Stipendien, Personen mit Lohnpfändungen und Personen mit geringem Gesamteinkommen können diese KulturLegi beziehen. Ziel ist es nun, die KulturLegi noch bekannter zu machen. Die Caritas als Trägerin der KulturLegi hat sich auch entsprechende Ziele gesetzt.

Für die Mehrheit der Kommission erfüllt der Bericht damit die Forderung des Postulats. Sie sieht den Schlüssel zu einer verstärkten Nutzung der KulturLegi vor allem bei den Gemeinden. 2022 pflegten erst 47 Gemeinden eine entsprechende Partnerschaft mit der Caritas.

Eine Minderheit von FDP und SVP beantragt Ihnen, das Postulat mit einer anderslautenden Stellungnahme abzuschreiben. Sie unterstützt zwar den Grundsatz der verbesserten Zugänglichkeit von Kulturangeboten für breite Bevölkerungskreise. Für eine ausgewogene Beantwortung des Postulats hätten ihrer Meinung nach aber auch die Kulturkonsumentinnen und -konsumenten befragt werden müssen. Zudem bewirke die heutige Ausgestaltung der KulturLegi unerwünschte Schwelleneffekte zulasten des Mittelstands. Um diese glätten zu können, könnten für die Kommissionsminderheit unter Umständen unterschiedliche Rabattstufen bei der KulturLegi hilfreich sein. Die KBIK beantragt Ihnen mit 9 zu 6 Stimmen, das Postulat betreffend «Kultur für alle statt für wenige» direkt abzuschreiben. Besten Dank.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): «Kultur für alle statt für wenige» – genau das, was wir seit langem fordern. Denn das heutige subventionierte Kulturangebot bedient vorwiegend eine kleine, sehr oft eher elitäre Klientel; heute würde man von einer Bubble sprechen. Wir unterstützen deshalb die Forderung nach einer verbesserten kulturellen Teilhabe breiter Bevölkerungsschichten. Denn in der Tat spricht ein nicht unwesentlicher Teil des staatlich subventionierten Kulturangebots nur einen sehr kleinen Teil der Bevölkerung an, Kultur von wenigen für wenige.

Leider ist der Titel dieses Vorstosses und dann eben auch die entsprechende Umsetzung ein Etikettenschwindel. Es geht nicht darum, allen Menschen Zugang zur Kultur zu ermöglichen. Der Regierungsrat hat für seine Postulatsantwort lediglich bereits subventionierte Kulturinstitutionen befragt und dabei nur auf einen günstigen Preis für alle, aber nicht auf ein Angebot für alle fokussiert. Im Kern geht es also nur noch um eine klassische Verkaufsförderung für bereits subventionierte Kulturangebote, für eine Kultur also, wie sie ein kleiner Kulturkuchen selber definiert hat. Anstatt sich zu überlegen, weshalb weite Bevölkerungskreise vollständig auf subventionierte Kultur verzichten, sollen die finanziellen Schleusen über Gratiseintritte und eine noch stärkere Subventionierung des Bestehenden geöffnet werden. Dass das

mangelnde Interesse möglicherweise am Angebot liegen könnte, kommt weder den Postulantinnen und Postulanten noch dem Regierungsrat in den Sinn. Für die FDP ist es aber plausibel, dass viele Personen, welche diese bereits subventionierten Angebote heute kaum in Anspruch nehmen, dies nicht – oder nicht nur – wegen der Eintrittspreise tun, sondern schlicht auch deshalb, weil sie das Angebot nicht anspricht. Denn diese Personenkreise, beispielsweise Jugendliche, Studierende oder Menschen im Pensionsalter, sind sehr wohl bereit, teils relativ viel Geld für nicht subventionierte Kulturangebote auszugeben, beispielsweise über 200 Franken für ein Taylor-Swift-Konzert (*US-amerikanische Popsängerin*), das übrigens innerhalb von zwei Tagen mehr Gäste begrüssen konnte als das Schauspielhaus in einem ganzen Jahr. Wer aber heute nicht mal bereit ist, 15 Prozent der wahren Kosten mit dem Erwerb eines Tickets zu bezahlen, würde diese subventionierten Institutionen wohl auch dann nicht besuchen, wenn der Eintritt gratis wäre. Insofern dürfte das Postulat mehr schaden als nützen. Die Kulturinstitutionen müssten noch weniger auf die Bedürfnisse der Bevölkerung achten.

Aus Sicht der FDP wäre es deshalb zu einer ausgewogenen Beantwortung des Postulats zwingend gewesen, auch jene Personen zu befragen, um die es letztlich geht, die potenziellen Kulturkonsumentinnen und Kulturkonsumenten, um so auch das subventionierte Kulturangebot vermehrt auf die Bedürfnisse dieser Personenkreise auszurichten. Das ist aber nicht geschehen. Befragt wurden die Anbieter, wen interessieren schon die Bedürfnisse der Kunden!

Zur gewählten Umsetzung über die KulturLegi: Wir unterstützen diesen schlanken Lösungsansatz über die Stärkung eines bestehenden Instruments. Wie viele dieser Instrumente verstärkt dieses Vorgehen aber unerwünschte Schwelleneffekte – meist zulasten des Mittelstands. Es werden immer dieselben unterstützt, während Bevölkerungsgruppen, die auch nicht im Luxus schwelgen, ihre Kosten immer selber tragen müssen. Das ist ein Aspekt, dem die zuständige Regierungsrätin (*Jacqueline Fehr*) vermehrt Augenmerk schenken sollte. Die FDP sagt Nein zu einer weiteren künstlichen Nachfrageförderung für bestehende, subventionierte Angebote und fordert stattdessen eine vermehrte Ausrichtung der Subventionen auf die tatsächliche Nachfrage. Wir schreiben das Postulat «Kultur für alle statt für wenige» mit einer abweichenden Stellungnahme ab.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Die FDP hat es im Prinzip ausführlich und gut erklärt: Kultur ist nach wie vor ein wichtiges Gut, an dem sich die Gesellschaft orientieren kann. Deshalb sollte man bestrebt sein, Kultur sehr bedacht ein- und umzusetzen. Der Regierungsrat hat in seinem Bericht sehr

blumig und ausführlich geantwortet. Man hätte es aber auch abkürzen können, und zwar, indem man am Anfang gesagt hätte «wir übernehmen dieses Postulat nicht». Jetzt im Nachhinein hätte man mindestens – wirklich mindestens – die richtigen Personenkreise befragen können, was korrekt gewesen wäre. Das hat nun einen sehr, sehr bitteren Nachgeschmack. Doch frei nach dem Slogan der SP, «Kultur für alle und nicht für wenige», muss hier klargestellt werden, dass die SP sehr freizügig mit dem Geld der anderen umgeht. Doch einer muss es immer bezahlen, und wenn es nach den Linken geht, natürlich nur die anderen.

Wir unterstützen den Minderheitsantrag zur Abschreibung mit abweichender Stellungnahme.

Qëndresa Sadriu-Hoxha (SP, Meilen): Mit unserem Postulat wollten wir das Scheinwerferlicht auf ein zentrales Anliegen von uns richten: den Zugang zur Kultur und kulturellen Veranstaltungen zu fördern mit dem Fokus auf finanziell und soziokulturell benachteiligte Menschen. Wir stimmen der Abschreibung des Postulats zu, wie von der Regierung vorgeschlagen, ich möchte jedoch einige zentrale Aspekte betonen, die uns wichtig erscheinen: Ein besserer Zugang kann aus verschiedenen Perspektiven betrachtet werden, aus Bildungs-, Kultur- und Institutions-Sicht. Wie aus der Befragung der Kulturinstitutionen, also aus Institutions-Perspektive, ersichtlich wird, setzen sich diese regelmässig mit der Frage auseinander, wie sie ihr Angebot einem möglichst breiten Publikum näherbringen können über eine breite Ausgestaltung, Information und Ermässigungen oder aber über Veranstaltungen mit spezifischem Fokus auf einen breiten Zugang, wie beispielsweise die Oper für alle. Hier die regionale und gesellschaftliche Angebotsvielfalt bei der Stärkung und Weiterentwicklung der Massnahmen einzubeziehen, erscheint uns ebenso wichtig.

In der Antwort der Regierung geht diese auch auf die KulturLegi ein. Dabei wird ersichtlich, dass diese bei der Angebotsnutzung nur sehr gering eingesetzt wird. Wir sehen das gleich wie die Regierung, dass über dieses sehr wertvolle Angebot besser informiert werden sollte und dabei eine gute Zusammenarbeit mit der Caritas unabdingbar ist. Eine gute direktions- und institutionsübergreifende Zusammenarbeit sowie mit Städten und Gemeinden ist ebenso wichtig, damit dieses Angebot proaktiv kommuniziert und bereitgestellt wird. Dabei können beispielsweise Hochschulen und Universitäten auswerten und anpassen, in welcher Form – und ob überhaupt – Studierende über das Angebot und den Nutzen der KulturLegi informiert werden, in Kooperation mit den Studierendenvertretungen.

Besonders wichtig erscheint mir, dass Schulen und Sozialeinrichtungen bei der Weiterentwicklung der Massnahmen zur kulturellen Teilhabe verstärkt

miteinbezogen werden sollten. Denn Zugang zur Kultur und ihrer Vielfalt sollte von klein auf begleitet und insbesondere regelmässig erfolgen, damit die Teilhabe langfristig beständig bleibt. Insgesamt sind wir zufrieden mit der Beantwortung unseres Anliegens und den geplanten Weiterentwicklungsmassnahmen der Regierung für eine Kultur für alle statt für wenige. Der Fokus auf eine breite Kooperation und insbesondere auch auf eine proaktive Kommunikation der Angebote, wie das der KulturLegi, begrüssen wir sehr.

Die abweichende Stellungnahme der FDP und SVP lehnen wir in dem Sinne ab, als sie inhaltlich nicht mehr fordert, als was bereits untersucht oder im Rahmen der Postulatsbeantwortung oder Anfrage angestrebt wird. Wir begrüssen jedoch das Interesse an der Sicherstellung der breiten Teilhabe und sind gerne bereit, gemeinsam politisch daran zu arbeiten. Vielen Dank.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Der Regierungsrat zeigt in seinem ausführlichen Bericht, was er alles im Sinne des Postulats macht. Kulturelle Teilhabe ist ihm wichtig, und ein Instrument dafür ist die KulturLegi. Zuständig für das Angebot der KulturLegi sind die Gemeinden. Leider ist nicht einmal ein Drittel aller Gemeinden dabei. Und wenn man dieses Angebot schon hat, dann sollte man es in den betreffenden Gemeinden auch publik machen. Hinweise auf die KulturLegi findet man auf der Homepage einzelner Gemeinden oft nur ganz versteckt, hier gibt es noch Luft nach oben. Die Regierung kann aktiv unterstützen und dieses niederschwellige Angebot, dank dem auch die Bevölkerung mit kleinem Budget Zugang zur Kultur hat, noch besser promoten. Aber machen müssen es die Gemeinden.

Als Motivationsschub hilft vielleicht noch folgende Information: Drei Viertel oder sogar noch mehr aller Kulturbetriebe akzeptieren die KulturLegi. Das ist ein schöner Anteil und dafür danke ich diesen Institutionen.

Übrigens ist der Titel dieses Postulats nicht ganz genau und einem Parteislogan abgekupfert. Eigentlich müsste es heissen «Erleichterter Zugang zu kulturellen Veranstaltungen für weniger Begüterte», und hier setzt die Kritik der Minderheit an. Sie möchte nämlich alle potenziellen Kulturkonsumenten und Konsumentinnen befragen, um so das subventionierte Kulturangebot auf die Bedürfnisse dieser Personengruppen auszurichten. Hier höre ich doch eine mehr oder weniger leise Kritik mitschwingen, dass die Fachstelle für Kultur nicht die richtigen Kulturangebote subventioniert. Aber mit Verlaub, das ist ein anderer Vorstoss, und die Umsetzung der abweichenden Stellungnahme wäre sehr aufwendig und würde einen grossen Aufwand generieren, grosse Bürokratie. Die GLP ist gegen ausufernde Bürokratie.

Für die GLP kann das Postulat abgeschrieben werden. Wir haben uns überzeugen lassen, dass dem Regierungsrat ein möglichst breites, auch für wenig

Begüterte zugängliches Kulturangebot am Herzen liegt und er dafür auch etwas macht.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Auch hier verlese ich Ihnen das Votum meiner Ratskollegin Livia Knüsel, mit Ausnahme der Interessenbindung, die ich hiermit bekanntgeben möchte: Ich und meine Familie waren jahrelang KulturLegi-Beziehende.

Dieses Postulat fragt danach, inwiefern das Kulturangebot im Kanton Zürich noch besser einer breiteren Bevölkerung zugänglich gemacht werden kann. Dabei stehen vor allem Menschen mit geringen finanziellen Mitteln im Fokus. Aus der Antwort des Regierungsrates erfahren wir, dass über 90 Prozent der vom Kanton unterstützten Kulturinstitutionen bereits Massnahmen für Menschen mit einem kleinen Budget und Menschen mit Behinderung umsetzen. Ausserdem bieten über 60 Prozent der Institutionen preisliche Erleichterungen für Menschen an, die nicht Deutsch sprechen oder über 65 Jahre alt sind. Generell gibt es ein grosses Angebot an Ermässigungskategorien, so zum Beispiel für AHV-Bezügerinnen und -bezüger, Studierende, Kinder et cetera. Es gibt Gratisveranstaltungen und verschiedene Arten von Preisermässigungen. Spitzenreiterin bei den Ermässigungsrabatten ist aber eben die KulturLegi. Sie wird am meisten angeboten und ist das am besten geeignete Instrument, um spezifisch Menschen mit kleinem Budget zu erreichen. Ein Grossteil der Institutionen bieten sie an, aber überraschenderweise nutzen nur 1 Prozent der Besucherinnen und Besucher die KulturLegi. Immerhin verzeichnet Caritas ein jährliches Wachstum der Bezügerinnen und Bezüger von 10 bis circa 15 Prozent, aber Kultur für alle ist das sicher noch nicht. Somit steht die Frage im Zentrum, wie wir Menschen, die eine Ermässigung zugute haben, die verschiedenen Kulturangebote näherbringen können mit dem Ziel, dass eben die KulturLegi intensiver genutzt wird. Dieser Anspruch steht im Einklang mit dem aktuellen kulturpolitischen Schwerpunkt «Kulturelle Teilhabe». Die Fachstelle Kultur widmet sich nun der Aufgabe, in Zusammenarbeit mit Caritas die KulturLegi zu stärken. Dazu sind verschiedene Massnahmen vorgesehen, wie zum Beispiel ein Leitfaden zuhanden der Institutionen, wie die Angebotsqualität verbessert werden kann. Mit Sicherheit sind aber die Gemeinden auch in der Pflicht, ihre Institutionen zum Angebot der KulturLegi zu animieren.

Den Ansatz zur Stärkung der KulturLegi erachten wir als sinnvoll und befürworten dieses Projekt. Die abweichende Stellungnahme von FDP und SVP unterstützen wir nicht, wir schreiben das Postulat ab. Besten Dank.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Die Mitte wird das Postulat abschreiben. Auch Menschen mit geringen Einkommen sollen die Möglichkeit

haben, am kulturellen Leben teilzunehmen. Mit dem Bericht wurden die bestehenden Massnahmen der Kulturinstitutionen erläutert, und insbesondere mit der KulturLegi gibt es eine pragmatische und schlanke Lösung. Wichtig erscheint uns dabei, dass die betroffenen Bevölkerungsgruppen von den Angeboten Kenntnis haben, damit sie diese auch nutzen können.

Die abweichende Stellungnahme werden wir nicht unterstützen, auch wenn wir die Überlegungen der SVP und FDP nachvollziehen können. Es geht für uns aber über das Anliegen des ursprünglichen Postulates hinaus und sollte eigentlich mit einem separaten Vorstoss angegangen werden; das ist unsere Meinung dazu. Denn eine durchaus berechtigte und wichtige Befragung der Bevölkerung zur heutigen Nachfrage nach Kultur hätte dieses Postulat gesprengt.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Ich möchte zuerst meine Interessenbindung bekanntgeben: Ich bin Dramaturgin am Tanzhaus Zürich und damit an einer der Institutionen, um die es im vorliegenden Postulat geht.

Die AL unterstützt das Anliegen des Postulats vollkommen. Mit den Ausführungen des Regierungsrats sind wir aber nur teilweise zufrieden. Das Postulat verlangt nämlich nicht nur verstärkte Massnahmen im Bereich der kulturellen Teilhabe, sondern auch eine entsprechende Finanzierung. Über die Sonderdividende der ZKB (*Zürcher Kantonalbank*) ist diese nicht möglich, wäre aber auch nicht sinnvoll gewesen, ich erläutere Ihnen gerne, warum nicht:

Seit bald 20 Jahren ist die kulturelle Teilhabe in aller Munde. Sie ist wesentlicher Bestandteil von Kulturleitbildern, Ausschreibungen und Fördersystemen. Das ist auch richtig und wichtig, nur haben es Zürich und im Übrigen auch alle anderen Kantone in den letzten 20 Jahren nicht geschafft, dieses Anliegen, das die Kulturinstitutionen ja auch unterstützen, nachhaltig in die Förderstrategie zu implementieren. Denn auch hier geht es wieder um eine Ausweitung der Tätigkeiten der Institutionen.

Der Regierungsrat führt es in seiner Postulatsantwort aus und ich kenne es auch aus eigener Erfahrung: Es gibt einige Fördertöpfe für Anerkennungsbeiträge und Pilotprojekte im Bereich der kulturellen Teilhabe, aber so gut wie keine nachhaltige Unterstützung. Es wird also Geld gesprochen für Transformationsprojekte. Aber die in diesen Projekten entwickelten Massnahmen und Formate dann auch langfristig zu implementieren, das ist für die sowieso meist unterfinanzierten Institutionen kaum stemmbar. Das bräuchte zusätzliche Ressourcen in den Bereichen Kommunikation und Vermittlung, damit die Personengruppen, die angesprochen werden sollen, auch erreicht werden und die Massnahmen umgesetzt werden können. In diesem Sinne unterstützen wir das Vorhaben der gezielten Zusammenarbeit der Fachstelle

Kultur mit der KulturLegi, um wenigstens dort die Kommunikation und den Outreach zu verbessern.

Was die Preisgestaltung angeht: Hier haben ja wirklich viele Institutionen längst erkannt, dass sie ein wesentliches Kriterium für die Zugänglichkeit ihres Angebots darstellt. Ich möchte hier besonders das Modell des Wahlpreissystems erwähnen. Hier geht es nämlich in erster Linie nicht darum, dass auch Personen des Mittelstands sich dazu entscheiden können, einen kleineren Eintritt zu zahlen, obwohl das ein perfektes Beispiel dafür ist, dass der von der SVP und der FDP erwähnte Schwelleneffekt im Grunde ein Hirn-gespinnst ist, genauso wie das vielbeschworene mangelnde Interesse der Bevölkerung. Beim Wahlpreissystem geht es darum anzuerkennen, dass es auch gut situierte Studierende und AHV-Bezügerinnen und -Bezüger gibt. Und umgekehrt gibt es eben auch die Working Poor, die in keine dieser Kategorien fallen, aber dennoch zu wenig Geld für teure Eintritte haben. Die Menschen sollen also selbst einschätzen, wie viel sie für den Besuch zahlen können und wollen.

Im Grunde würden wir von der AL uns eine Ausweitung von Gratisangeboten wünschen, wie es die Postulantinnen und Postulanten im Sinne hatten. Die Besucherstatistiken von Ländern mit entsprechender Kulturstrategie zeigen, dass die Angebote so viel breiter genutzt werden, was dann auch wirklich einer kulturellen Teilhabe entspricht. Dafür bräuchte es wesentliche Erhöhungen der Kulturinvestitionen. Und solange dafür der politische Wille fehlt, begrüßen wir die Stärkung der KulturLegi. Idealerweise würde diese aber nicht beantragt, sondern automatisch ausgestellt und es müsste über das Angebot informiert werden. Ausserdem sollten subventionierte Betriebe dazu verpflichtet werden, für KulturLegi-Inhaberinnen und -Inhaber wesentlich reduzierte Eintrittspreise anzubieten. Wir schreiben ab.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Auch hier herzlichen Dank für die weitgehend wohlwollende Aufnahme des Postulatsberichts und der beabsichtigten Massnahmen, insbesondere, die KulturLegi zu stärken. Die KulturLegi ist ein geeignetes Instrument, um die finanziellen Schwellen beim Zugang zu den Kulturinstitutionen und Angeboten zu senken. Und deshalb soll sie gestärkt werden, nicht zuletzt deshalb, weil die Erhebung gezeigt hat, dass sie noch sehr gering eingesetzt wird.

Auf der kritischen Seite wurde moniert, dass man nur die subventionierten Betriebe befragt habe und dass man vor allem auch auf diese fokussiere. Nun, das liegt in der Natur der Sache. Wir haben nun mal den Auftrag, mit jenen Kulturinstitutionen in Kontakt zu sein, denen wir auch Geld geben. Ich bin nicht ganz sicher, welche Kritik es ausgelöst hätte, wenn wir tatsächlich

den rein privat organisierten Kulturanbietern, insbesondere den Konzertveranstaltern, auf die Pelle gerückt wären und mit einer detaillierten Umfrage eine Erhebung hätten machen wollen, wie genau sie Tickets subventionieren oder Tickets vergünstigen. Auch die Wirtschaftsfreiheit setzt uns da gewisse Grenzen, dass wir eben gegenüber jenen, die nicht vom Staat funktioniert sind, nicht einfach Vorgaben machen können.

Die Hauptthese, auf die ich aber nochmals eingehen möchte, ist die Behauptung, dass das jetzige Kulturangebot am Interesse der Bevölkerung vorbeigehe. Sie ist haltlos. Die fundierte Umfrage, die es dazu gibt, stammt aus dem Jahr 2020, wurde vom Bundesamt für Statistik erhoben und zeigt doch sehr eindeutige Resultate: 85 Prozent der Bevölkerung sind zufrieden mit dem Kulturangebot in ihrer erreichbaren Lebensumgebung – 85 Prozent. Jene, die es dann doch nicht nutzen, geben als Gründe, weshalb sie sie eben doch nicht nutzen, zu 51 Prozent Zeitmangel an – das kennen wir alle auch gut, es wird bei uns auch der Hauptgrund sein – und 35 Prozent geben fehlende finanzielle Mittel an. Einfach die Behauptung in den Raum zu stellen, dass grosse Konzertanbieter hie und da den Letzigrund mit einem internationalen Star füllen – der übrigens bei Beginn seiner Karriere wahrscheinlich auch staatlich gefördert wurde –, ist keine kulturpolitische Antwort. Wenn Sie den Tätigkeitsbericht der Fachstelle Kultur anschauen – und auch das wiederhole ich gerne jedes Jahr –, dann wird dort detailliert für jeden Franken ausgewiesen, wer diesen Franken bekommen hat. Jeder einzelne Franken kann im Tätigkeitsbericht nachgeschaut werden, ist transparent ausgewiesen, welche Gruppierung, welche Institution und welche Person dieses Geld bekommen hat. Wenn Sie diesen Tätigkeitsbericht anschauen, dann sehen Sie kein elitäres Kulturprogramm, dann sehen Sie genau das, was das Kulturfördergesetz vorschreibt: ein vielfältiges, zeitgemässes Kulturprogramm. Wie ich schon beim letzten Votum (*zu den Vorlagen 5846c und 5965a*) gesagt habe, ist Kulturgeschmack sehr unterschiedlich, so unterschiedlich wie die Gesellschaft. Das Kulturangebot wird aber nachgefragt. Die Studie des Bundesamtes für Statistik ist da der eindeutige Gegenbeweis zur leeren Behauptung, die hier im Raume geäussert wurde.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Marc Bourgeois gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 96 : 75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und das Postulat KR-Nr. 116/2020 ohne abweichende Stellungnahme abzuschreiben.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Neue partizipative Formen der Demokratie dank Digitalisierung

Antrag des Regierungsrates vom 10. April 2024 und Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 20. September 2024

KR-Nr. 226a/2019

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Präsidentin der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die STGK beantragt dem Kantonsrat einstimmig, das Postulat der GLP betreffend «Neue partizipative Formen der Demokratie dank Digitalisierung» abzuschreiben. Mit dem Postulat wurde der Regierungsrat gebeten, eine Strategie für eine partizipative Demokratie zu erarbeiten, um eine neue informelle Beteiligungsmöglichkeit der Bevölkerung mittels digitaler Mitwirkungs- und Ideenplattformen zu erarbeiten. Dazu wurde im Jahr 2020 das Projekt «Partizipation neu denken» als Teil des Impulsprogramms «Digitale Verwaltung 2018 bis 2022» gestartet. Die ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*) erhielt den Auftrag, eine Bestandesaufnahme zu erstellen, und erarbeitete auf deren Grundlage einen Partizipationsbaukasten, der als Wegleitung dienen soll. Mit dem Baukasten der Empfehlungen aus der Studie und der Bereitstellung von zusätzlichen personellen Mitteln wird gemäss Regierungsrat die Partizipation der Bevölkerung sowohl in digitaler als auch in nicht digitaler Form gestärkt. Die Kommission folgt dieser Einschätzung. Besten Dank.

Isabel Garcia (FDP, Zürich): Das Wichtigste vorneweg: Die FDP schreibt das Postulat ab, das die Erarbeitung einer Strategie für neue partizipative Formen der Demokratie mit digitalen Mitwirkungsplattformen fordert. Aus Sicht der FDP, die den Vorstoss 2019 ja mitüberwiesen hat, hat der Regierungsrat in seinem Bericht überzeugend dargestellt, dass in den letzten Jahren eine solche E-Partizipationsstrategie erarbeitet und auch umgesetzt wurde. Wie bereits erwähnt, führte 2021 die ZHAW eine repräsentative Bevölkerungsbefragung durch, und diese hat gezeigt, dass knapp die Hälfte der Befragten mehr demokratische Mitwirkung wünscht und dabei digitale Partizipationsformen ganz klar bevorzugt werden.

Die FDP begrüsst es in diesem Zusammenhang ausdrücklich, dass der Kanton bei der Umsetzung der E-Partizipationsstrategie gegenüber den Gemeinden zurückhaltend agiert. Denn es gibt für die Gemeinden keine gesetzlichen Verpflichtungen, digitale Partizipationsformen zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinden sollen weiterhin frei sein, ob, und wenn ja, welche solche digitalen Tools sie einsetzen möchten. Dass der Kanton nun aber, wie ebenfalls

bereits erwähnt, einen Partizipationsbaukasten zur Verfügung stellt, der bei der Umsetzung digitaler Verwaltungsleistungen hilft, wird von der FDP unterstützt. Ebenfalls begrüßen wir, dass seit 2022 die E-Vernehmlassung ZH lanciert wurde, die es allen interessierten Kreisen ermöglicht, unkompliziert eine Rückmeldung zu Gesetzesvorhaben zu geben. Wie gesagt, die FDP schreibt ab. Besten Dank.

Nicola Yuste (SP, Zürich): Wir haben das Postulat, welches diesen Bericht gefordert hatte, mit Unterstützung überwiesen. Wir sehen grossen Handlungsbedarf in der Förderung der politischen Partizipation. Einerseits ist die Beteiligung gerade bei kantonalen Abstimmungen und Wahlen jeweils ziemlich gering. Bei unseren letzten Kantonsratswahlen 2023 betrug diese circa 35 Prozent. Andererseits ist es an der Zeit, über alternative, niederschwellige und inklusive Formen der politischen Partizipation nachzudenken, damit die Ideen aus der breiten Bevölkerung informell in das politische System einfließen können.

Aber wie schafft man digitale Mitwirkungs- und Ideenplattformen, die dann auch wirklich genutzt werden? Das ist keine leichte Aufgabe und erfordert Mut zu demokratischem Experimentalismus. Die Regierung hat sich im Rahmen des Projektes «Partizipation neu denken» mittels einer Studie Hilfe bei der ZHAW gesucht und legt in ihrem Bericht dar, welche der empfohlenen Massnahmen von der Verwaltung nun umgesetzt werden. Der Bericht und die weiteren Ausführungen der Regierung und Verwaltung in der Kommission konnten die SP davon überzeugen, dass der Kanton auf einem guten Weg ist. Erstens wird das Thema ganzheitlich angegangen, es werden gleichzeitig analoge und digitale Massnahmen zur Förderung der Partizipation geprüft. Ausserdem kann eine Teilzeitstelle sicherstellen, dass die Umsetzung zwischen den beteiligten Verwaltungseinheiten koordiniert und strategisch erfolgt und der Wissensaustausch mit den Gemeinden sichergestellt ist.

Wir stimmen dem Antrag der Regierung auf Abschreibung des Postulats zu und wünschen den beteiligten Stellen weiterhin gutes Gelingen bei der Umsetzung. Eine aktive und breite Beteiligung möglichst vieler Bewohnerinnen und Bewohner ist für unseren Kanton kein Nice-to-have, sie ist das Fundament einer gesunden Demokratie und wird unsere Entscheide nachhaltiger und besser legitimieren. Vielen Dank.

Gabriel Mäder (GLP, Adliswil): Politische Teilhabe ist das zentrale Element der schweizerischen Demokratie, und dieses Postulat der GLP war ein Vorstoss, um diesen Austausch zwischen Bevölkerung, politischen Entscheidungsträgern und Verwaltung mittels digitaler Lösungen zu beschleunigen

und zu vertiefen. Denn es ist in unserem ureigensten Interesse, zu verstehen, was die Bevölkerung bewegt.

Erfreut dürfen wir festhalten, dass heute – im Gegensatz zu 2019 – den Gemeinden und Kantonen dank privater Firmen ein breites Spektrum an Applikationen und Plattformen zur Verfügung steht, um genau diesen Austausch zu ermöglichen. Dass diese Entwicklung aber erst am Anfang steht, hat die Studie der ZHAW klar aufgezeigt. Über zwei Drittel der Befragten, die sich explizit geäußert haben, wünschen sich mehr Beteiligungsmöglichkeiten. Dabei wird digitale Kommunikation als schneller, einfacher und zugänglicher wahrgenommen. Besonders jüngere Menschen und Personen ohne Schweizer Pass zeigen ein starkes Interesse an digitaler Teilhabe. Das Problem, dass die digitale Teilhabe nicht weiter verbreitet ist, liegt somit nicht an der Bevölkerung oder den technischen Lösungen. Die Blockade besteht offenbar immer noch in den Köpfen der Politik und Verwaltung. Ich zitiere aus dem Bericht: «Für den Kanton Zürich wäre es wünschenswert, Behörden von Gemeinden oder Städten zu finden, die sich daran beteiligen und den Partizipationsbaukasten aktiv im Rahmen der Weiterentwicklung ihrer Behördenprozesse einsetzen.» Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, nehmen Sie diesen Hilferuf der Regierung ernst und prüfen Sie in Ihrem Einflusskreis, wo Sie das Potenzial der digitalen Teilhabe noch zur Entfaltung bringen können, die Bevölkerung wird es Ihnen danken. Wir schreiben ab.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Wir haben bereits regelmässig hier im Rat über Digitalisierungs-Vorstösse, -Postulate und so weiter gesprochen und diese behandelt. Diese Vorstösse gehören – das ist meine persönliche Sicht – nicht immer zu den glanzvollsten unseres Rates, und die daraus resultierenden Postulatsberichte oder Antworten sind auch nicht immer gleich prickelnd zu lesen. Doch ich muss gestehen, selten hat mich das Resultat eines Digitalisierungsvorstosses so überzeugt wie die Ausführungen hier, weshalb ich mich explizit für den Postulatsbericht bedanken möchte. Die Begleitung mittels Studie der ZHAW ist fundiert, umfassend. Der ausgearbeitete Partizipationsbaukasten für die Gemeinden ist praxisnah und intuitiv. Die Partizipationsvarianten können im Anwendungsfall und im Kontext eben angepasst werden. Das ist logisch und sinnvoll aufgebaut – gute Arbeit. Wir Grüne begrüßen die freien Wahlmöglichkeiten für die einzelnen Gemeinden, ich sehe das ähnlich wie Gabriel Mäder. Vielleicht ist die Praxisanwendung noch etwas neu. Aus diesem eher unscheinbaren Postulat wurde ein Glanzresultat erzielt. Wir Grüne schreiben das Postulat ab. Besten Dank.

Andrea Grossen-Aerni (EVP, Wetzikon): Vor fünfeinhalb Jahren wurde das Postulat «Neue Formen der Partizipation dank Digitalisierung» eingereicht.

Heute würden wir wahrscheinlich nicht mehr von neuen Formen der Partizipation reden. Die Studie der ZHAW hat gezeigt, dass über 47 Prozent der Befragten die aktuellen Mitwirkungsmöglichkeiten als ungenügend empfanden und mehr Mitbestimmung über digitale Formen gewünscht haben.

Zum Baukasten, der von der Studie empfohlen und auch umgesetzt wurde: Ein Baukasten ist super, flexibel und anpassbar. Man kann nehmen, was man gerade benötigt. Doch leider habe ich keine digitalen Tools gefunden. Ein Baukasten ohne Tools ist fast wertlos. Für die Gemeinden wäre ein solcher Baukasten sinnvoll, um nicht alles selbst erarbeiten zu müssen. Das spart Zeit und Geld.

Gemeinden brauchen besondere Umfragetools, Entscheidungstools, Hilfen für Erklärvideos und vielleicht noch eine Unterstützung bei der Umsetzung. Wäre da nicht eine Zusammenarbeit mit egovpartner ideal? Diese Organisation treibt die Digitalisierung voran. Von den 160 Gemeinden im Kanton Zürich sind 124 Teil von egovpartner und zahlen dabei 1.30 Franken pro Einwohner und Einwohnerin. Das ist nicht wenig. Der Nutzen dieser Plattform könnte durch die Bereitstellung digitaler Tools deutlich verbessert werden. Die EVP schreibt das Postulat ab.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Vor zwei Jahren bei der Überweisung des Postulats hat die Alternative Liste dieses zusammen mit der EVP, der Mitte und der SVP abgelehnt. Damals war bereits unklar, was nun genau mit diesem Postulat bezweckt werden sollte. In der Begründung war das Postulat ein wahres Potpourri verschiedenen Ideen, die uns alle nicht zu überzeugen vermochten. Als Beispiele wurden eine Digitalisierung von Vernehmlassungsantworten oder auch andere Onlineplattformen genannt. Man wusste also nicht so richtig, was dieses Postulat genau wollte.

Nun ja, was macht der Regierungsrat mit diesem Postulat? Es scheint, dass er offenbar genauso ratlos war wie wir. Was macht man in solch einem Fall? Jawohl, eine Studie, so was geht halt immer. So kam es, dass die ZHAW eine solche Studie durchgeführt hat. Und wenn ich diese Studie nun durchlese, dann stand die ZHAW wohl vor denselben Problemen wie wir und entwickelte daraus eine Art Partizipationsbaukasten mit einem weiteren Potpourri von Ideen, die aber alle nicht zu überzeugen vermochten – welche Überraschung! Und so kommt es am Schluss zum unvermeidlichen Fazit: Ausser Spesen nichts gewesen. Nun ja, ich als Vertreter der AL kann Ihnen nur empfehlen: Folgen Sie in solchen Fragen das nächste Mal der Fraktion der AL, dann können wir uns das Geld für konkretere Ideen aufsparen. Denn konkrete Ideen und Projekte in der Digitalisierung gibt es genug, bei denen man auch weiss, was man bekommt. Lesen Sie hierzu beispielsweise die strategischen Initiativen bei uns im Kanton. Oder auch umstrittenere Ideen

wie E-Voting gibt es. Ob man die nun gut oder schlecht findet, immerhin sind es konkrete Ideen, bei denen man weiss, was man hat. Dieses Postulat stand hierzu von Anfang an quer in der Landschaft. Wir haben dieses Postulat von Anfang an abgelehnt und schreiben es demzufolge folgerichtig ab.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Teilhabe ist eine der grossen Herausforderungen für das Gemeinwesen, insbesondere auch für die Gemeinden und Städte, das wissen die Gemeindebehörden. Sie wissen, dass die Gemeindeversammlungen ein Format sind, dass sie aber, wenn sie grössere Projekte, komplexere Vorhaben in einer Gemeinde entwickeln wollen, dafür auch auf den Dialog mit breiteren Bevölkerungskreisen angewiesen sind. Das ist auch der Grund, warum einerseits in Projekten der Plattform «Gemeinden 2030», andererseits bei egovpartner und selbstverständlich auch bei direkten Gesprächen zwischen Stellen der kantonalen Verwaltung und den Gemeinden diese Frage immer wieder im Raum steht: Wie erreichen wir unsere Bevölkerung? Wie können wir sie motivieren, mitzumachen, teilzunehmen, ihre Ideen und ihre Vorstellungen einzubringen und auch gemeinsam zu diskutieren?

Die Gemeinden erproben verschiedene Formate. Viele solche Zukunftswerkstätten finden analog statt, am Samstagmorgen, am Wochenende. Wir haben verschiedene Angebote auch vom Kanton mitunterstützt, auch unterstützt in der Art, wie man das durchführen kann. Andere finden digital statt, das hängt halt sehr davon ab, wie die Gemeinde sich selber versteht, wie sie den Kontakt zur Bürgerinnen und Bürgern pflegt, wie fit sie selber in der Verwaltung ist, welche Vorstellungen sie hat, und das ist auch richtig so. Das ist Teil der Gemeindeautonomie, Teil auch dieses Kerns der Gemeindeautonomie, nämlich dass Gemeinden in dieser Art, wie sie das Zusammenleben mit ihrer Bevölkerung gestalten, frei sind und letztlich demokratisch über die Wahlen dafür auch legitimiert sind.

Wir vom Kanton können eine Ergänzung bieten – mit diesem Digitalisierungsbaukasten. Der Baukasten, der Partizipationsbaukasten, wurde durch diese Studie aufgebaut. Selbstverständlich kann die Fachstelle Teilhabe hier auch Gemeinden weiter unterstützen, sollte es konkreter werden, sollten gewisse Erfahrungen gemacht werden. Der Dialog ist zwischen Kanton und Gemeinden sehr wichtig in diesen Fragen, und alle, die ihn schon genutzt haben, wissen auch, dass die kantonalen Stellen dafür sehr offen und sehr unterstützend sind. Insofern hat dieses Postulat eine weitere Grundlage für diesen Dialog mit der Bevölkerung gelegt. Wie er genutzt wird, ist Sache der Gemeinden, das ist auch richtig so. Vonseiten Kanton stehen die entsprechenden Fachleute sicher zur Verfügung.

Ratspräsident Jürg Sulser: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 226/2019 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Wahlfähigkeitszeugnis für Oberjugendanwältinnen und -anwälte und deren Leiterin oder Leiter

Motion René Isler (SVP, Winterthur), Markus Schaaf (EVP, Zell) vom 3. April 2023

KR-Nr. 359/2023, RRB-Nr. 41/10. Januar 2024 (Stellungnahme)

Ratspräsident Jürg Sulser: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

René Isler (SVP, Winterthur): Es gab kaum jemals eine Nominierung innerhalb einer Justizdirektion, welche ein solch grosses Echo und bisweilen Entsetzen ausgelöst hatte wie die Ernennung des neuen Leiters der Oberjugendanwaltschaft des Kanton Zürich (*Roland Zurkirchen*). Es waren vor allem Juristinnen und Juristen, Bezirksanwältinnen und Bezirksanwälte, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, die vereinigten juristischen Vereinigungen innerhalb des Kantons Zürich und ausserhalb des Kantons Zürich, die zuerst glaubten, nicht richtig gelesen oder gehört zu haben. Und hier eines gleich vorweg, hier geht es absolut nicht – und ich wiederhole es, es geht hier absolut nicht – um eine Personalie. Es geht nicht um den jetzigen Amtsinhaber, den ich gar nicht kenne oder den wir gar nicht so gut kennen. Es steht uns auch gar nicht zu, über solche Personen zu diskutieren. Aber die Oberjugendanwaltschaft plant, führt und steuert bekanntlich gemäss Paragraf 114 Absatz 1 GOG (*Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess*) die Jugendstrafverfolgung im Kanton Zürich. Sie übt vor allem im Jugendstrafverfahren diejenigen Befugnisse aus, die im Verfahren gegen Erwachsene die Oberstaatsanwaltschaft und die Leitenden Staatsanwältinnen und Staatsanwälte ausüben. Dazu gehören namentlich die Vertretung des Kantons Zürich gegenüber den Bundesbehörden bei der Feststellung der sachlichen Zuständigkeit sowie in Gerichtsstands-Konflikten vor dem Bundesstrafgericht, nämlich die Genehmigung der Nichtanhandnahme, Sistierung und Einstellungsverfügung der Jugendanwaltschaften, die Erhe-

bung von Einsprachen gegen Straf- und Einziehungsbefehle und die Erhebung von Rechtsmitteln vor den kantonalen und eidgenössischen Instanzen gemäss Paragraf 114 Absatz 3 GOG.

Als Staatsanwältinnen und Staatsanwälte können demgegenüber nur Personen gewählt oder ernannt werden, die über ein Wahlfähigkeitszeugnis gemäss Paragraf 97 Absatz 1 GOG verfügen. Ein solches erhält, wer ein juristisches Studium abgeschlossen hat, über mehrjährige Berufstätigkeit in Rechtspflege oder Advokatur in der Schweiz verfügt und sich während einer einjährigen Kandidatur bei einer Staatsanwaltschaft bewährt oder eine Fähigkeitsprüfung bestanden hat gemäss Paragraf 98 Absatz 1 GOG. Liest man nun aber die Antwort zur beinahe gleichlautenden Anfrage 36/2024 unserer lieben Kolleginnen und Kollegen der FDP betreffend «Anordnung an (Leitende) Oberjugendanwältinnen und Oberjugendanwälte» erstaunt, dass alle der knapp 40 Jugendanwältinnen und Jugendanwälte ein juristisches Studium abgeschlossen haben. Aus selbiger Antwort ist auch zu entnehmen, dass insgesamt 41 Juristinnen und Juristen, davon 17 mit Anwaltspatent, in der Jugendstrafrechtspflege arbeiten beziehungsweise tätig sind. Angesichts dieser Tatsache ist es absolut nicht nachvollziehbar, weshalb ausgerechnet die Leitende Oberjugendanwältin oder der Leitende Oberjugendantwalt des grössten Kantons der Schweiz nicht über ein Studium der Rechtswissenschaften verfügen soll. Es ist ein Novum innerhalb unserer Schweizerischen Eidgenossenschaft. Und wenn die Oberjugendanwaltschaft weitgehend dieselben Aufgaben wahrnimmt wie die Leitenden Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, sollte doch auch die Leitende Oberjugendanwältin beziehungsweise der Leitende Oberjugendantwalt nach unserem Verständnis die gleichen oder selben Voraussetzungen erfüllen müssen, auch wenn das die Justizdirektion anders sieht. Und ganz persönlich bin ich klar der Meinung, dass eine Führungsperson, welche nur mit Juristinnen und Juristen umgeben ist, wenigstens auch ein abgeschlossenes Jus-Studium haben sollte. Wir fragen uns auch, weshalb jede Polizistin und jeder Polizist im Kanton Zürich während der Ausbildungszeit vertieft in der Rechts- und Gesetzeslehre ausgebildet werden, die leitende Person der Oberjugendanwaltschaft aber keine juristischen Kenntnisse haben soll.

In diesem Sinne bitten wir euch, diese Motion zu überweisen, geht es doch schlicht darum, die Jugendstrafrechtspflege auch in Zukunft weiterhin umsichtig, juristisch, personell und professionell zu führen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Mandy Abou Shoak (SP, Zürich): Ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Teil der Regioleitung des Berufsverbandes der sozialen Arbeit, AvenirSocial.

Die Aufgabe der Leitenden Oberjugendanwältinnen und -anwälte unterscheidet sich wesentlich von derjenigen der Leitenden Staatsanwältinnen und -anwälte. Das liegt vor allem daran, dass das Jugendstrafrecht auf den Schutz und auf die Erziehung von Jugendlichen ausgerichtet ist. Da die Jugendanwaltschaft auch für den Vollzug der Strafen und Massnahmen zuständig ist, bildet auch die soziale Arbeit einen wesentlichen Aspekt der Arbeit der Jugendanwaltschaft. Deshalb kann diese Aufgabe von einer Juristin oder einem Juristen erfüllt werden, muss es aber nicht. Ein Wahlfähigkeitszeugnis zu verlangen, ist weder sinnvoll noch verhältnismässig. Der Regierungsrat ernennt die Leitende Oberjugendanwältin beziehungsweise den Leitenden Oberjugendanwalt und sorgt bei diesem Verfahren dafür, dass qualifizierte Personen diese Ämter ausüben und dass die gesetzlichen Aufträge erfüllt werden. Genau so ist es richtig und genau so soll es bleiben. Vielen Dank. Wir lehnen die Motion ab.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Die Motion erfordert ein Wahlfähigkeitszeugnis für Oberjugendanwältinnen und -anwälte – das haben wir gehört – und deren Leitung. Begründet wird dies damit, dass die gleichen Voraussetzungen gelten müssen wie bei den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, da ja dieselben oder ähnliche Aufgaben wahrgenommen werden. Damit sind wir genau bei der offenen Frage: Haben die Jugendanwälte tatsächlich die gleichen Aufgabe wie die normalen Staatsanwälte oder ist dem nicht so? Zwar gibt es tatsächlich unterschiedliche Aufgaben und Funktionen. Auch unterscheidet sich bekanntlich das Jugend- vom Erwachsenenstrafrecht, wie wir alle wissen. Jugendliche sind durch erzieherische Massnahmen besser beeinflussbar als Erwachsene. Bei Jugendlichen geht man mehr auf das Individuum ein, Massnahmen werden täterbezogen ausgesprochen. Beim normalen Erwachsenen haben wir eher eine Tatbezogenheit. Also es gibt tatsächlich Unterschiede.

Die FDP wird die Motion aber dennoch überweisen, weil die Direktion für Justiz und Inneres die Antwort auf die Gründe ja eigentlich gleich selbst gibt. In der Anfrage 36/2024 werden drei hauptsächliche Berufsgruppen aufgezählt: Das sind Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Verwaltungsangestellte, und eben die Juristinnen und Juristen als Jugendanwältinnen und Jugendanwälte. Und wirft man einen Blick in die Vergangenheit, so stellt man schnell fest, dass in den letzten bald 40 Jahren eigentlich Juristinnen und Juristen, vor allem Juristen, in leitenden Positionen der Jugendanwaltschaft gewesen sind. Dies soll gemäss unserer Vorstellung auch in Zukunft so bleiben. Es braucht halt schon juristische Kenntnisse und Erfahrungen, wir sind irgendwie im Strafrechtsbereich. Und

es braucht natürlich auch besondere Kenntnisse im Umgang mit Jugendlichen. Die FDP wird die Motion überweisen.

Andrea Gisler (GLP, Gossau): Anlass für diese Motion war die Ernennung von Roland Zurkirchen zum Leitenden Oberjugendanwalt. Roland Zurkirchen ist nicht Jurist. Seine Ernennung zum Leitenden Oberjugendanwalt hat ringsum für Verwunderung und Irritation gesorgt. Bis dahin war klar, dass für die Leitende Oberjugendanwaltschaft nur Juristinnen und Juristen infrage kommen, auch wenn das nicht explizit im Gesetz steht.

Die Oberjugendanwaltschaft übt von Gesetzes wegen dieselben Aufgaben aus wie die Oberstaatsanwaltschaft und die Leitenden Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Der Unterschied ist, dass sich die einen mit Straftaten von Kindern und Jugendlichen befassen und die anderen mit Delikten von Erwachsenen. Die Aufgaben sind die gleichen, es unterscheidet sich nur der Personenkreis. Zwar ist es so, dass im Jugendstrafrecht nicht die Tat, sondern der minderjährige Täter und seine spezifischen Bedürfnisse im Vordergrund stehen. Aus diesem Grund arbeiten bei den Jugendanwaltschaften zu Recht auch Sozialarbeitende mit. Das ändert aber nichts daran, dass das Strafrecht und strafprozessuale Fragen auch die Jugendstrafrechtspflege prägen. Es geht um Straftaten. Es geht darum, wie diese geahndet werden sollen und wie solche künftig verhindert werden können. Der Oberjugendanwaltschaft obliegt unter anderem die Genehmigung von Sistierungs- und Einstellungsverfügungen, das Erheben von Einsprachen gegen Strafbefehle und das Erheben von Rechtsmitteln. Diese Aufgaben setzen juristisches Fachwissen voraus. Und auch bei den Stellenausschreibungen für Jugendanwältinnen und Jugendanwälte wird ein juristischer Hochschulabschluss vorausgesetzt, erst recht muss dies bei der Oberjugendanwaltschaft zum Anforderungsprofil gehören.

Zweifelhaft ist, dass ein Leitender Oberjugendanwalt, der keine juristische Ausbildung hat, bei den Jugendanwältinnen und Jugendanwälten und in überkantonalen und anderen Gremien genügend Akzeptanz und Einfluss hat. Als grösster Kanton spielt der Kanton Zürich eine wichtige Rolle bei der Weiterentwicklung des Jugendstrafrechts. Das soll so bleiben. Die Grünliberalen werden die Motion überweisen.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): In der Grünen Fraktion wurde diese Motion kontrovers diskutiert. Ein Teil unterstützt diese Forderung. Es sei wichtig, dass die juristischen Fähigkeiten ins Zentrum gerückt werden und dies auch gesetzlich festgehalten wird. Es soll ein gleiches Profil geben wie für die Staatsanwaltschaft und in dem Sinne gehe es auch um eine Stärkung der Oberjugendanwältinnen und -anwälte. Formelle und prozedurale Kenntnisse

stehen da im Vordergrund und die fachliche Aufsicht über die Jugendanwältinnen und -anwälte könne gewährleistet sein, wenn eine juristische Ausbildung da ist. Ein Teil der Fraktion teilt diese Meinung.

Ein anderer Teil steht diesem Ansinnen aber kritisch gegenüber und wird die Motion ablehnen. Der Fokus der Jugendrechtspflege ist der Täter, die Täterin – und nicht die Tat. Es geht also primär oder in einem ganz wichtigen Sinn auch um erzieherische und pädagogische Ausrichtungen. Es ist ein wichtiges Thema, wie es um die Reife und das Entwicklungspotenzial der jungen Täterin, des jungen Täters steht. Diese Fachlichkeit ist genauso hoch zu gewichten wie die juristische, nicht nur bei den Mitarbeitenden, wenn es Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sind, sondern auch in der Leitung. Diese Gruppe der Fraktion ist der Meinung, dass wir heute eine gute Lösung haben. Die Stelle ist heute besetzt mit jemandem mit juristischer Bildung und mit jemandem mit sozialarbeiterischer Bildung, und das wäre mit der Motion nicht mehr möglich. Ein Teil der Fraktion wird diese Motion ablehnen.

Tina Deplazes (Die Mitte, Zürich): Die Motion verlangt, dass Oberjugendanwältinnen und -anwälte die gleichen Voraussetzungen erfüllen wie Leitende Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Die Jugendstrafrechtspflege unterscheidet sich jedoch in wesentlicher Hinsicht von der Erwachsenenstrafverfolgung. Bei der Beurteilung jugendlicher Straftäterinnen und Straftäter sind teilweise andere Massstäbe heranzuziehen und die strafrechtlichen Sanktionen und das Strafverfahren sind anders zu gestalten als bei erwachsenen Straftäterinnen und Straftätern. Dementsprechend verfügt das Jugendstrafrecht über eigenständige rechtliche Grundlagen und Strafprozessordnungen. Aufgrund dieser Besonderheiten ist die Jugendstrafrechtspflege im Kanton Zürich unabhängig von der Erwachsenenstrafrechtspflege organisiert. Die unterschiedlichen Schwerpunkte von Jugendstrafrechtspflege und Erwachsenenstrafrechtspflege führen zu unterschiedlichen Anforderungsprofilen der amtsführenden Personen. Leitende Oberjugendanwältinnen und -anwälte führen keine Strafuntersuchungen, sondern nehmen Aufsichtsfunktionen und in wenigen Fällen Rechtsmittelaufgaben wahr. Aufgrund der unterschiedlichen Aufträge der Leitenden Oberjugendanwältinnen und -anwälte im Vergleich zu den Staatsanwältinnen und -anwälten müssten bei der Umsetzung der Motion eigene Kriterien für ein anfälliges Wahlfähigkeitszeugnis ausgearbeitet werden.

Der Regierungsrat ernennt heute die Leitenden Oberjugendanwältinnen und -anwälte und sorgt bei diesem Verfahren dafür, dass qualifizierte Personen diese Ämter ausüben und die gesetzlichen Aufträge erfüllt werden können. Die Mitte-Fraktion erachtet dieses Vorgehen heute als ausreichend, deshalb lehnen wir die Motion ab. Besten Dank.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Nicht ganz überraschend beantragt der Regierungsrat die Ablehnung dieser Motion. Was aber überrascht, ist die dürftige Argumentation dazu. Die Oberjugendanwaltschaft vertrete den Kanton gegenüber den Bundesbehörden bei der Festlegung der sachlichen Zuständigkeit sowie in Gerichtsstandskonflikten vor dem Bundesstrafgericht. Mit anderen Worten: Wenn ein Strafverfahren gegen Jugendliche vor dem Bundesgericht verhandelt wird, vertritt die Oberjugendanwaltschaft den Staat. Doch genau diese Vertretung ist eben nicht möglich, wenn ein Wahlfähigkeitszeugnis fehlt.

Sicher, die Oberjugendanwaltschaft kann diese Aufgabe, diese Vertretung delegieren, aber es gibt da nur einen begrenzten Kreis von Personen, der aufgrund der gesetzlichen Regelung im Gerichtsorganisationsgesetz vorgesehen ist. Mittlerweile ist es aber so, dass sie die Vertretung nicht mehr delegieren kann, wenn sie das will, nein, sie muss die Vertretung delegieren, weil sie eben nicht selber vor einem Obergericht oder einem Bundesgericht argumentieren darf. Bislang hat bei Berufungsverhandlungen jeweils ein Mitglied der Oberjugendanwaltschaft die Rolle des Staates übernommen und die Interessen des Staates vertreten. Das ist heute so nicht mehr möglich, ein solches Vorgehen. Natürlich kann man das an irgendwelche andere Mitarbeitende delegieren, aber die sind alle heute eh schon überlastet, und das ist nicht nur ineffizient, das ist schlicht unverantwortlich.

Der Regierungsrat führt aus, Hauptaufgaben der Oberjugendanwaltschaft lägen im jugendstrafrechtlichen Vollzugsbereich, beispielsweise Schutzmassnahmen, Zusammenarbeit mit Institutionen, soziale Arbeit und so weiter. Das ist alles gut und richtig, aber die Oberjugendanwaltschaft ist eben nicht nur für soziale Arbeit zuständig. Sie ist auch eine Strafverfolgungsbehörde. Und man erinnert sich, die Oberjugendanwaltschaft im Kanton Zürich wurde einst geschaffen, um die Jugendstrafrechtspflege zu zentralisieren und effizienter zu gestalten. Es gibt die Jugendanwaltschaft und es gibt die Oberjugendanwaltschaft. Die Oberjugendanwaltschaft koordiniert und beaufsichtigt die Arbeit der Jugendanwaltschaften. Die Jugendanwaltschaft bearbeitet Delikte von Jugendlichen von 10 bis 18 Jahren, so zum Beispiel im Fall des 15-jährigen Messerstechers, der Anfang März 2024 einen jüdischen Mann töten wollte. Hier liegt die Fallführung bei der Jugendanwaltschaft. Wenn es bei diesem Fall zu einem Berufungsprozess vor Obergericht oder Bundesgericht kommen würde, müsste eine Vertretung der Oberjugendanwaltschaft die Rolle des Staatsanwaltes übernehmen, und dazu braucht es eben ein Wahlfähigkeitszeugnis. Ich weiss nicht, was daran so schwer zu verstehen ist. Und spätestens jetzt wird eben klar: Die Oberjugendanwaltschaft macht

nicht nur Sozialarbeit, sie ist auch – und vor allem – eine Strafverfolgungsbehörde. Und wenn das nicht so wäre, dann müsste man ernsthaft darüber nachdenken, diese Oberjugendanwaltschaft wieder in die Bildungsdirektion zurückzuverschieben, wo sie bis etwa 1995 angesiedelt war. Der damalige Justizdirektor – Moritz Leuenberger (*Altregierungsrat*) war das – hat dann den Wechsel in die Justizdirektion durchgesetzt. Die Oberjugendanwaltschaft ist nicht einfach ein kleines Rädchen im Getriebe der Strafverfolgung. Sie ist das Herz, das den Puls des Jugendstrafrechts schlägt. Und deshalb fordern wir, dass bei der Anstellung der obersten Führungskräfte die gleichen Standards gelten wie bei den Erwachsenen. Juristische Kompetenz und Fachwissen im Jugendstrafrecht sind keine netten Dreingaben, sondern sie sind eine Basis für eine funktionierende Strafjustiz. Das Wahlfähigkeitszeugnis für die Oberjugendanwaltschaft ist wie die Fluglizenz für einen Piloten. Wer von uns würde in ein Flugzeug einsteigen, wenn der Chefpilot keine Fluglizenz hat? Würden Sie sich dann einfach darauf verlassen, dass es schon genügend Leute im Flieger hat, die das Flugzeug irgendwie in der Luft halten können? Die Antwort ist klar: Ein Pilot ohne Lizenz ist ein Risiko für alle.

Die Antwort des Regierungsrates genügt nicht und ist keineswegs überzeugend. Es ist nur logisch, dass der Leitende Oberjugendanwalt oder die Leitende Oberjugendankwältin die gleichen Voraussetzungen erfüllen soll, mindestens die gleichen Voraussetzungen erfüllen soll wie ihre Kolleginnen und Kollegen bei der Erwachsenenstrafverfolgung. Die EVP wird diese Motion unterstützen und ich bitte Sie, das Gleiche zu tun. Lassen Sie uns gemeinsam eintreten für eine starke und kompetente Jugendstrafrechtspflege.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Auch wenn es immer wieder ein wenig unter Beschuss steht und es Menschen gibt, die es verschärfen möchten, unterscheidet sich das Jugendstrafrecht wesentlich vom Erwachsenenstrafrecht, wir haben es heute schon mehrmals gehört. Es ist nicht in erster Linie nur auf Strafen ausgerichtet, sondern immer auch auf die Resozialisierung und erzieherische Massnahmen. Daher haben Jugendanwältinnen und vor allem auch Oberjugendanwältinnen und -anwälte andere Profile als Staatsanwältinnen und -anwälte. Wir von der AL sind nicht per se gegen Wahlfähigkeitszeugnisse, aber hier scheint es uns doch wenig sinnvoll. Zum einen müsste man die Wahlfähigkeitszeugnisse, wenn schon, dann auf der gleichen Ebene ansetzen wie bei den Staatsanwaltschaften, also bei den Jugendanwältinnen und -anwälten und nicht erst bei den Oberjugendanwältinnen und -anwälten. Und zum anderen sind die Aufgaben der Oberjugendanwältinnen und -anwälte nicht in erster Linie nur juristisch, sondern sie haben eher eine Aufsichts- und Koordinationsfunktion. Es scheint uns daher sinnvoll, dass dies

auch Personen mit einem sozialarbeiterischen Hintergrund, mit Erfahrung in der Arbeit mit Jugendlichen wahrnehmen können. Die AL wird die Motion daher nicht unterstützen.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Die Wahl des aktuellen Leitenden Oberjugendanwaltes hat tatsächlich ein grosses Echo ausgelöst, und zwar ein weitgehend positives Echo. Die Freude über die Wahl des Leitenden Jugendanwaltes war sehr gross über alle Disziplinen, die mit ihm zusammenarbeiten müssen, also von der Polizei bis zur Staatsanwaltschaft, von der Bundesanwaltschaft bis zu den Behörden, den zivilrechtlichen Behörden hier im Kanton Zürich. Das hat auch damit zu tun, dass jugendanwaltschaftliche Tätigkeit eben eine Verbundaufgabe ist. Die Wahl hat ein sehr positives Echo ausgelöst, weil man den betreffenden Mann als langjährigen Mitarbeiter im Justizbereich kennt, weil er bekannt ist, weil man seine Arbeit und seine Kompetenz kennt und weil man weiss, dass er in der Lage ist, diese Behörde zu führen. Und darum geht es. Es gibt hier ein paar Missverständnisse, die ich an dieser Stelle schon mal ausräumen möchte und die ich dann sicher auch später, wenn es darum geht, die konkrete Gesetzesänderung zu diskutieren, nochmals ausräumen möchte.

Die Jugendanwaltschaft – im Unterschied zur Staatsanwaltschaft – führt auch den Vollzug. Also das, was beim Erwachsenenstrafrecht im JUWE (*Amt für Justizvollzug und Wiedereingliederung*), im Bewährungs- und Vollzugsdienst (*BVD*) ist, ist bei der Jugendanwaltschaft in der Jugendanwaltschaft selber verankert. Das heisst: Alle Berufskategorien, die im Erwachsenenstrafrecht bei den Bewährungsdiensten sind, sind bei der Jugendanwaltschaft in der Jugendanwaltschaft selber, sprich, die ganze soziale Arbeit.

Ein zweites wichtiges Missverständnis: Die Oberjugendanwaltschaft besteht aus mehreren Personen. Und es war schon bisher, beim ehemaligen Oberjugendanwalt (*Marcel Riesen-Kupper*) so, dass der Leitende Oberjugendanwalt die Berufungsverfahren nicht selber geführt hat, obwohl er Jurist war. Er hat sie nicht geführt. Auch in der vorherigen Situation war es schon so, dass diese Berufungsverfahren durch den Stellvertreter geführt wurden, so wie es jetzt immer noch ist; das ist überhaupt keine Änderung. Selbstverständlich braucht es in der Behörde Oberjugendanwaltschaft den Juristen und die Juristin. Selbstverständlich braucht es sie, um diese Berufungsverfahren zu machen, aber das war vorher so und das ist heute so, da gibt es überhaupt keinen Unterschied. Und schon vorher wurden sie vom Stellvertreter geführt und jetzt werden sie von der Stellvertreterin geführt, da ändert sich gar nichts. Der Leitende Oberjugendanwalt ist eben Chef der gesamten Behörde über alle Berufsgruppen und über alle Tätigkeiten. Genauso wie ein Spital nicht zwingend von einem Mediziner oder einer Medizinerin geführt

werden muss, muss eine Jugendanwaltschaft als interdisziplinäre Behörde nicht unbedingt durch einen Juristen, eine Juristin geführt werden. Und genau wie eine interdisziplinäre Justizdirektion durch eine Juristin geführt werden kann, muss sie nicht durch eine Juristin geführt werden. Ich bin auch keine Juristin und führe die Justizdirektion.

Die Berufungsverfahren sind in den Händen einer Juristin, die als Oberjugendanwältin vom Regierungsrat so gewählt ist, und werden durch diese Person durchgeführt. Das war vorher so, das ist heute so. Dazu kommt, dass in Zukunft diese Handwechsel sogar noch abnehmen werden. Es ist nämlich recht ineffizient, einen Fall von der leitenden, der fallführenden Person, die ihn im ersten Teil geführt hat, anschliessend der Oberjugendanwaltschaft zu übertragen für die Berufungsverfahren. Genau wie bei der Staatsanwaltschaft wird es auch bei der Jugendanwaltschaft künftig vielmehr der Fall sein, dass die fallführende Jugendanwältin an den Fall gebunden ist, die Zuschreibung bekommt, diesen Fall auch im Berufungsverfahren bis vor Bundesgericht weiterführen zu können – aus Effizienzgründen. Also all diese vorgebrachten Gründe werden sogar noch deutlich an Bedeutung verlieren. Aus all diesen Gründen ist es anachronistisch, sehr veraltet, etwas ständepolitisch, wenn hier in diesem Saal die Mehrheit das Gefühl hat, eine interdisziplinäre Behörde müsse von einer Berufsgruppe geführt werden. Anderes ist zentral. Es ist wichtig, dass alle Funktionen gut und kompetent besetzt sind, und das ist in der aktuellen Situation der Jugendanwaltschaft der Fall, indem ein Leiter, der eben einen gesamtheitlichen Blick hat, der die Gesamtverantwortung für die Behörde übernimmt, diese interdisziplinäre Arbeit kompetent begleiten kann, also Vollzug, Strafverfolgung und Verbundarbeit, und indem dann in der stellvertretenden Position in der Oberjugendanwaltschaft eine Juristin sitzt, die vorläufig die Berufungsverfahren führen kann. Später werden diese zunehmend von den fallführenden Juristinnen geführt werden. Es gibt keinen Grund, das Rad der Zeit zurückzudrehen in eine Zeit, in der man monodisziplinär, eng gefasst, irgendwelche Behörden aufstellte. Es ist höchste Zeit, dass wir hier auch eine aktuelle Lösung haben.

Ich kann Ihnen sagen, wir werden selbstverständlich diese Motion umsetzen, wenn sie überwiesen wird. Wir werden dann die Diskussion noch einmal führen, und ich bin überzeugt, dass der jetzige Stelleninhaber Sie bis dann mit seiner Arbeit so überzeugt hat, dass die Motion dann keine Mehrheit mehr finden wird, weil es doch eine sehr veraltete und doch etwas zu ständepolitische Position ist, die hier vertreten wird. Ich bin überzeugt, dass wir hier nochmals über die Bücher gehen werden.

An dieser Stelle sei einfach klar gesagt: Die Kompetenz der Wahl dieser Person liegt beim Regierungsrat, und der Regierungsrat hat keinerlei Zweifel, dass er die richtige Person gewählt hat. Und diese Person wird diese Behörde

auch so lange führen, wie der Regierungsrat der Meinung ist, dass sie sie führen soll. Vielen Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 104 : 63 Stimmen (bei 1 Enthaltung), die Motion KR-Nr. 359/2023 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage mit Bericht und Antrag innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Verschiedenes

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Fraktionserklärung der FDP zu einem Image-Film des Steueramtes

Mario Senn (FDP, Adliswil): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der FDP und auch hier geht es um das zürcherische Filmschaffen.

Mit einem Imagefilm will das kantonale Steueramt (KSTA) Personal gewinnen. Ich zitiere: «Hinter den Kulissen eines Amts, das vielleicht zuerst nach Zahlen und Formularen klingt, verbirgt sich eine Welt voller Innovation, Teamgeist und echtem Engagement.» So die Beschreibung des Films auf dem YouTube-Kanal (*Video-Portal*) des KSTA. Im kurzen Film zeigen sich lächelnde Verwaltungsangestellte, die von der Arbeit im KSTA schwärmen: Work-Life-Balance, Jobsicherheit, ein Superteam ohne Ellenbogen, gute Weiterbildungsmöglichkeiten. Zudem ist dabei alles noch klischee- und anzugsfrei.

Nun ja, leider ist der Film alles andere als klischeefrei. Da sind zum einen die mit 90'000 Franken sehr hohen Kosten, welche die Filmproduktion verursachte. Offenbar ist es bei vielen Ämtern Mode geworden, ihre Organisation mit teuren Produktionen ins beste Licht stellen zu müssen. Und natürlich nährt der Film zum anderen das Vorurteil, das es äusserst vorteilhaft ist, für den Staat zu arbeiten. All die Schlagwörter, mit welchen im Film die Arbeit im KSTA angepriesen wird, klingen für ganz viele Zürcherinnen und Zürcher, welche als Steuerzahler diese tollen Arbeitsbedingungen erst ermöglichen, wie Hohn. Selbstverständlich braucht das KSTA gut ausgebildete und genügend Mitarbeitende. Aber sollen wirklich jene angesprochen werden, die vor allem Work-Life-Balance suchen? Wohl unbeabsichtigt offenbart der Film nicht nur die Selbstüberschätzung des Steueramts, wie selbst der sonst

sehr staatsfreundliche Tages-Anzeiger feststellte, sondern auch das problematische Selbstbild unserer Steuerbehörde. Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler kommen in diesem Video weder vor, noch sind sie sonst irgendwie erwähnt. Wir erwarten aber von unserem Steueramt, dass es die Steuerzahler in erster Linie als Kunden sieht, für die man als Gesellschaft dankbar ist, und nicht als Untertanen, die man schröpfen muss. Dazu braucht es vor allem Menschen mit Dienstleistungsorientierung.

Leider sehen wir genau das Gegenteil. Sprechen Sie einmal mit Unternehmern oder mit Steuerberatern: Neben der Steuerhöhe ist es häufig vor allem auch die unverständlich fiskalistische Haltung des KSTA, welche guten Steuerzahler in die Nachbarkantone vertreibt. Sehr kurzfristig denkend, presst man die Steuerzahler aus, vermutet überall Steuerhinterziehung und leistet damit beste Standortförderung für unsere Nachbarkantone. Insofern ist unser Steueramt häufig nicht Antrieb der Gesellschaft, sondern sogar das Gegenteil.

Für die FDP ist klar, ein moderner Rechtsstaat braucht eine gut aufgestellte, aber vor allem auch bürgernahe Verwaltung. Steuern und eine Steuern ein-treibende Behörde gehören auch dazu. Und selbstverständlich soll sie auch auf eine moderne Art und Weise Personalrekrutierung betreiben. Der Antrieb der Gesellschaft, das aber sind die Zürcherinnen und Zürcher, das sind unsere Unternehmen, unsere Wirtschaft. Sie sind es, die sicherstellen, dass der Kanton überhaupt Steuersubstrat hat, auf welches dann die KSTA-Mitarbeiter bei ihrer Arbeit so lustvoll zugreifen können. Wir fordern das KSTA dringend auf, in einer Selbstreflexion Selbst- und Fremdbild zu analysieren. Hätte es dies gemacht, dann wäre der Personalgewinnungsfilm ganz anders herausgekommen. Und vielleicht wäre er dann auch etwas günstiger geworden. Und vom Regierungsrat erwarten wir, dass er in der ganzen Verwaltung solche Verschwendung von Steuergeldern unterbindet.

Fraktionserklärung der EVP zur Geschichte der Zürcher Täufer

Tobias Mani (EVP, Wädenswil): Ich verlese Ihnen die Fraktionserklärung der EVP zum Thema «Die Geschichte der Zürcher Täufer ist auch unsere Geschichte»:

Vor sechs Jahren wurde das Zürcher 500-jährige Reformationsjubiläum gefeiert. Die Reformation von Huldrych Zwingli war für Zürich eine wichtige Zäsur und prägt den Kanton bis heute. Gleichzeitig hatte sie eine weltweite Ausstrahlung. 2025 feiert nun die Täufer-Bewegung in Zürich ihr 500-jähriges Bestehen. Die Geschichte der Täufer-Bewegung, die den Ursprung ebenfalls in Zürich hat, stösst im Allgemeinen auf geringeres Interesse. Dieser dynamische und revolutionäre Aufbruch einer religiösen Minderheit, die zur

Zeit der Reformation entstanden ist, wurde von Kirche und Staat als Bedrohung wahrgenommen und mit allen Mitteln bekämpft, obwohl die Täufer keinen Widerstand leisteten, Gewalt ablehnten und nach einer kurzen turbulenten Phase zurückgezogen lebten. Die Zürcher Täufer überlebten ohne Rückendeckung durch die Eliten und trotz systematischer Unterdrückung mehr als 100 Jahre lang, bis sie während des Dreissigjährigen Krieges mittels Güterkonfiskation und harte Gefängnisstrafen zur Flucht gezwungen wurden. Die aus Zürich vertriebenen Täufer zogen ins Elsass und in die Pfalz und von dort weiter nach Nordamerika und ins Gebiet der heutigen Ukraine.

Die 500-jährige Geschichte der Täuferinnen und Täufer ist geprägt von Diskriminierung, Verfolgung und Migration. Wir gedenken der vielen Opfer. Sie verdienen Respekt, denn sie sind für ihre Überzeugungen gewaltlos eingestanden. Die Reformierte Kirche des Kanton Zürich entschuldigte sich erstmals 1983 für das Leid, das ihre Vorgänger den Täufern zugefügt hatten. Seit 2004 erinnert eine Gedenktafel am Ufer der Limmat an Felix Manz und weitere Täufer, die in Zürich ertränkt oder enthauptet wurden. Bürgermeister und Rat von Zürich fällten die Todesurteile. Damit trägt auch unser Staat eine Mitverantwortung.

Viele Nachfahren der Zürcher Täufer setzen sich intensiv mit ihrer Geschichte auseinander und werden in diesem Jahr den Ort ihrer Herkunft besuchen. An Auffahrt findet der Mennonitische Weltkongress in Zürich statt, mit Unterstützung der Stadt und der Reformierten Kirche. Was lernen wir aus der Geschichte? Die Sieger schrieben sie und prägten über die Jahrhunderte ein negatives Bild der Täufer, schreibt der Historiker Christian Scheidegger in seinem Buch «Revolutionäre des Glaubens. Die unerhörte Geschichte der Schweizer Täufer». Zugleich zeigt er, warum die Täufer und Täuferinnen zu den heimlichen Siegern der Geschichte gehören. Sie waren mit anderen religiösen Nonkonformisten die ersten, welche die Grundsätze der religiösen Toleranz und die Religionsfreiheit theologisch und konsequent begründeten, bis diese nach über 300 Jahren im modernen Europa allgemein akzeptiert wurden. Ebenso forderten sie auf einer biblischen Grundlage konsequent eine Trennung von Kirche und Staat und stehen damit am Anfang einer Entwicklung, die zum heutigen Nebeneinander von Staat, Gesellschaft und verschiedenen Glaubensgemeinschaften führte. Diese Gedanken sind brandaktuell. Der respektvolle Umgang mit Minderheiten und religiöse Toleranz sind auch heute eine unverzichtbare ethische Haltung für unsere Gesellschaft und unser politisches Gemeinwesen. Trotz eigener Werte und Überzeugungen werden andere Sichtweisen respektiert und eigene Überzeugungen werden nicht mit Gewalt den anderen übergestülpt. Für den säkularen Staat bedeutet Toleranz unter anderem, dass er Religionsfreiheit garantiert, die verschiedenen Glaubensgemeinschaften schützt und darauf

verzichtet, diese irgendwie zu manipulieren. Respekt, Toleranz und Rücksichtnahme, das können für uns alle gute Wegweiser sein im Jahr 2025.

Verabschiedung von Daniel Schneebei, Redaktor des Tages-Anzeigers

Ratspräsident Jürg Sulser: Zuerst möchte ich Daniel Schneebei nach vorne bitten. *(Der Angesprochene stellt sich neben das Ratspräsidium.)*

Ich möchte noch eine Verabschiedung vornehmen: Der Journalist Daniel Schneebei hat heute seinen letzten Einsatz im Kantonsrat, bevor er in Pension geht. Daniel Schneebei gehört zu den langjährigen Berichterstattern aus diesem Rat und damit auch zu seinen besten Kennern. Seine ersten Einsätze im Rat hatte er Ende der Achtzigerjahre für den «Zürcher Unterländer». Danach berichtete er während fast 30 Jahren für den Tages-Anzeiger. Sein erster Ratsbericht für den «Tagi» 1997 handelte von der Motorfahrzeugsteuer. Auf dem Foto zur Sitzung sind verschiedene Ratsmitglieder zu sehen, die natürlich längst aus dem Rat ausgeschieden sind, bis auf eine Person, und das wäre Gabi Petri, aber sie ist ja heute nicht da *(Gabi Petri ist zwar anwesend, aber im Moment nicht im Ratssaal)*.

Insgesamt wurden es fast 1800 Artikel von Daniel Schneebei für den «Tagi», in denen der Kantonsrat vorkommt. Ich danke Ihnen, Herr Schneebei, für die kundige und kritische Begleitung unserer Arbeit und übergebe Ihnen hier gerne eine kleine Erinnerung an den Rat und wünsche Ihnen alles Gute für die Zukunft. Und geniessen Sie Ihre Pension. *(Applaus. Der Ratspräsident überreicht Daniel Schneebei ein Geschenk des Kantonsrates.)*

Rücktrittserklärungen

Rücktritt als Ersatzmitglied des Steuerrekursgerichts von Jürg Bügler, Neftenbach

Ratssekretärin Monika Wicki verliest das Rücktrittsschreiben: «Hiermit erkläre ich meinen Rücktritt als Ersatzrichter am Steuerrekursgericht des Kantons Zürich per 30. Juni 2025. Der Rücktritt erfolgt vor Beendigung der bis Ende Juni 2029 laufenden Amtsdauer altershalber, Erreichung des vollendeten 68. Altersjahrs im April 2025 und Inkraftsetzung der neuen gesetzlichen Bestimmungen zum Altersrücktritt der Richterschaft per 1. Juli 2025 ohne Übergangsregelung.

Für das entgegengebrachte Vertrauen möchte ich mich bei Ihnen bedanken und verbleibe mit freundlichen Grüßen, Jürg Bügler.»

Ratspräsident Jürg Sulser: Ersatzmitglied am Steuerrekursgericht, Jürg Bügler, Neftenbach, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraph 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat

über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind.

Das ist der Fall. Der Rücktritt per 30. Juni 2025 ist genehmigt.

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Daniela Rinderknecht, Wallisellen

Ratssekretärin Monika Wicki verliest das Rücktrittsschreiben: «Hiermit gebe ich aus beruflichen Gründen meinen vorzeitigen Rücktritt aus dem Kantonsrat per Ende des Amtsjahres, 28. April 2025, bekannt. Auf eine Würdigung am letzten Tag im Rat kann im Sinne der Ratseffizienz sehr gerne verzichtet werden (*Heiterkeit*).

Ihnen und allen Ratsmitgliedern wünsche ich von Herzen eine weiterhin erfolgreiche Amtszeit zum Wohle der Bevölkerung unseres schönen Kantons Zürich.

Freundliche Grüsse, Daniela Rinderknecht.»

Ratspräsident Jürg Sulser: Kantonsrätin Daniela Rinderknecht, Wallisellen, ersucht um einen vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraph 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind.

Das ist der Fall. Der Rücktritt per 28. April 2025 ist genehmigt.

Rücktritt als erster Vizepräsident des Kantonsrates von Martin Farner, Stammheim

Ratspräsident Jürg Sulser: Jetzt kommen wir noch zu einem Rücktrittsschreiben, es betrifft Martin Farner.

Ratssekretärin Monika Wicki verliest das Rücktrittsschreiben: «Mit diesem Schreiben teile ich Ihnen mit, dass ich per 13. Januar 2025 als erster Vizepräsident des Kantonsrats Zürich zurücktreten werde.

Seit 16 Jahren darf ich als Kantonsrat meiner grossen Leidenschaft, der Politik, nachgehen. Am 5. Mai 2025 wäre ich als Kantonsratspräsident des Kantonsrats zur Wahl gestanden. Mit viel Freude hätte ich dieses Amt wahrgenommen.

Leider erlaubt es meine Gesundheit nicht, dieses sehr intensive Amt wahrzunehmen. Ich freue mich jedoch, als Kantonsrat die Zürcher Politik weiter mitgestalten zu dürfen.

Martin Farner, Kantonsrat.»

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

– **Verkehrorientierte Strassen in den Städten Zürich und Winterthur**

Anfrage Dieter Kläy (FDP, Winterthur), Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur), Ueli Bamert (SVP, Zürich)

– **Werbevideo des Steueramts: Übertriebene Selbstdarstellung oder zweckmässiger Einsatz von Steuergeldern?**

Anfrage Marc Bochler (SVP, Wettswil a. A.), Patrick Walder (SVP, Dübendorf), Martin Huber (FDP, Neftenbach)

– **Online-Grundbuch: Sicherheit und Transparenz**

Anfrage Manuel Sahli (AL, Winterthur), Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich)

– **Steuergelder für Imagepflege**

Anfrage Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Andreas Juchli (FDP, Rusikon), Mario Senn (FDP, Adliswil)

– **Gefährdete Eichenbestände an der Glatt**

Anfrage Wilma Willi (Grüne, Stadel), David John Galeuchet (Grüne, Bülach), Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf)

Einladung zur Verleihung des Zürcher Zukunftspreises

Ratspräsident Jürg Sulser: Jetzt noch zum weiteren Verlauf des Vormittags: Die Sitzung ist jetzt beendet. Ich bitte Sie, darauf zu achten, dass wir pünktlich um 10.45 Uhr mit der Preisverleihung des Zürcher Zukunftspreises beginnen können.

Schluss der Sitzung: 10.40 Uhr

Zürich, den 13. Januar 2025

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann